

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1894)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Militär-Direktion des Kantons Bern

**Autor:** Stockmar / Wattenwyl

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416518>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Militär-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1894.

Direktor: Herr Regierungsrat **Stockmar.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **v. Wattenwyl.**

### I. Erlass von Gesetzen, Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

#### a. Von der Bundesversammlung.

Bundesbeschluss betreffend die Bewilligung eines Kredites für Erstellung von zwei Zeughäusern in Kriens, vom 6. April 1894.

Bundesbeschluss betreffend die Vermehrung der Zahl der Instruktoren I. Klasse der Kavallerie von drei auf fünf, vom 12. April 1894.

Bundesgesetz betreffend die Organisation der Verteidigung der Gotthardbefestigung, vom 13. April 1894.

Bundesbeschluss betreffend Errichtung einer Buchhalterstelle bei der administrativen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung, vom 4. Juni 1894.

Bundesbeschluss betreffend Kreierung eines Revisionsbüros der technischen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung und dauerige Krediterteilung für das Jahr 1894, vom 4. Juni 1894.

Bundesbeschluss betreffend die provisorische Organisation der Verwaltung und Verteidigung der Festigungen von St. Maurice und die Erteilung der

nötigen Kredite für die Besoldung der Beamten und der Sicherheitswache, sowie für die Erstellung von Baracken für die Unterrichtskurse und die Beschaffung des Kaserneninventars, vom 15. Juni 1894.

Bundesbeschluss betreffend die Erstellung eines Zeughauses in Langnau, vom 26. Juni 1894.

Bundesbeschluss betreffend die Kreierung der Stelle eines Adjunkten bei der technischen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung, vom 28. Juni 1894.

Bundesgesetz betreffend die Inspektion und den Unterricht des Landsturms, vom 29. Juni 1894.

Bundesbeschluss betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1895 erforderlichen Kredite, vom 29. Juni 1894.

Bundesbeschluss betreffend die Revision des Grundtarifs vom 5. Juni 1882, sowie die an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten und die Kleiderreserven pro 1895 zu leistenden Entschädigungen, vom 20. Dezember 1894.

Bundesbeschluss betreffend die Abgabe von Ordonnanzschuhen an diensthüende Wehrpflichtige der Landwehr, vom 21. Dezember 1894.

Bundesbeschluss betreffend Kreditbewilligung für bauliche Anlagen im Munitionsdepot in Altdorf, vom 21. Dezember 1894.

### b. Vom Bundesrate.

Beschluss betreffend Reduktion der Preise der scharfen 7,5 mm. Gewehrpatronen für den Export, vom 16. Januar 1894.

Beschluss betreffend den Umtausch der Weizenvorräte (Genehmigung des Vertrages), vom 24. Januar 1894.

Ordonnanz eines Säbelkuppels und Schlagbandes für Landstürmoffiziere, vom 6. Februar 1894.

Verordnung über Organisation, Aufgebot, Kontrollführung und Verwendung der Specialabteilungen des unbewaffneten Landsturms, vom 13. Februar 1894.

Regulativ über Anstellung, Entlassung, Arbeitsleistung und Besoldung der Sicherheitswache der Werke der Gotthardbefestigungen, vom 13. Februar 1894.

Regulativ betreffend das Kassa- und Rechnungswesen der eidgenössischen Pulververwaltung, vom 13. Februar 1894.

Beschluss betreffend das zweite Paar Schuhe der Fusstruppen, vom 27. Februar 1894.

Beschluss betreffend Festsetzung der Pferderationsvergütung an rationsberechtigte Offiziere pro 1894, vom 27. Februar 1894.

Beschluss betreffend Entfernungsschätzer bei der Infanterie, Bezeichnung einer Anzahl per Compagnie, vom 13. März 1894.

Beschluss betreffend Abänderung einzelner Vorschriften der Instruktion über die sanitarische Beurteilung der Wehrpflichtigen (vom 2. September 1887), vom 24. März 1894.

Beschluss betreffend Einführung eines Ordonnanzrockes für Feldprediger, vom 30. März 1894.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Fabrikation der 175,000 Gewehre, Modell 1889, und die damit zusammenhängenden Ausgaben der Eidgenossenschaft, vom 10. April 1894.

Verordnung betreffend die Organisation des Verpflegs- und Magazinbureaus als Unterabteilung des Oberkriegskommissariates, vom 22. Mai 1894.

Beschluss betreffend Herabsetzung des Verkaufspreises der Schwarzpulver 10,4 mm. Patronen, vom 22. Mai 1894.

Interpretation von Art. 5, litt. a, Ziff. 2, des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz (vom 28. Juni 1878), vom 16. Juni 1894.

Beschluss betreffend Abzeichen für die Entfernungsschätzer der Infanterie, vom 6. Juli 1894.

Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche eidgenössische Stände betreffend die Militärsteuerpflicht der in den Vereinigten Staaten Amerikas niedergelassenen Schweizerbürger und der in der Schweiz angesessenen Bürger der Vereinigten Staaten, vom 19. Juli 1894.

Beschluss betreffend Erkrankungen nach dem Militärdienst, vom 31. Juli 1894.

Verordnung betreffend die Feldpost, vom 31. Juli 1894.

Beschluss betreffend Zuteilung von Büchsenschmieden zur Kavallerie, vom 3. August 1894.

Beschluss betreffend Einführung von Abzeichen für gute Schützen und Meldereiter bei der Kavallerie, vom 21. August 1894.

Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend den Militärdienst insolventer und bevogteter Offiziere und Unteroffiziere, vom 5. Oktober 1894.

Regulativ über die Anstellung, Entlassung, Arbeitsleistung und Besoldung der Sicherheitswachen der Befestigungen am Gotthard und bei St. Maurice, vom 12. Oktober 1894.

Reglement über Militärtransporte auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, vom 16. Oktober 1894.

Regulativ betreffend das Kassa- und Rechnungswesen der Befestigungen von St. Maurice, vom 16. Oktober 1894.

Beschluss betreffend Einführung von Abzeichen für gute Gewehrschützen, Maximgewehrschützen und Entfernungsschätzer der Festungsartillerie, vom 23. November 1894.

Beschluss betreffend Patronenwagen der Infanterie für die Bataillone und die Munitionsparcs, Beibehaltung des Brustblattgeschirrs für den Linientrain, vom 27. November 1894.

Beschluss betreffend die Inspektion und den Unterricht des Landsturms, vom 6. Dezember 1894.

Beschluss betreffend Ausführung des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1891, betreffend die Errichtung von Radfahrerabteilungen und Ergänzung der Verordnung vom 11. August 1893 über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Militärradfahrer, vom 6. Dezember 1894.

Beschluss betreffend Tarif für den Verkauf alter Gewehre an Wehrmänner, vom 6. Dezember 1894.

Beschluss betreffend Bekleidung und Ausrüstung der Feldpostpacker, vom 11. Dezember 1894.

Verordnung betreffend die Rekrutierung und den ersten Unterricht der Militärradfahrer, vom 11. Dezember 1894.

Beschluss betreffend Ausdehnung der Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schiesswesens vom 15. Februar 1893 auf die Infanterie des Landsturms, vom 11. Dezember 1894.

Bundesratsbeschluss betreffend die Verwendung des eidgenössischen Telegraphen- und Telephonpersonals im Militärdienst, vom 28. Dezember 1894.

Verordnung betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeecorps, vom 28. Dezember 1894.

### c. Vom schweizerischen Militärdepartement.

Verfügung betreffend das Tragen schwarzer Mäntel durch Offiziere, vom 17. Januar 1894.

Verfügung betreffend Gratisabgabe von Schuhfett und Lederwichse an die Truppen, vom 17. Januar 1894.

Kreisschreiben des Waffenches der Infanterie an die Militärbehörden der Kantone betreffend die Einberufung zu den militärischen Übungen im Jahre 1894, vom 19. Januar 1894.

Verfügung betreffend provisorische Übertragung der Oberleitung der Pferdestellung an die eidgenössische Pferderegieanstalt, vom 30. Januar/16. Februar 1894.

Erlass eines Schiessprogramms für die freiwilligen Schiessübungen pro 1894, vom 30. Januar 1894.

Verfügung betreffend Inkrafttreten von Lemma 2 des Art. 27 der Verordnung vom 12. Mai 1893 betreffend Besoldung und anderweitige Kompetenzen des ständigen und ausserordentlichen Instruktionspersonals, vom 19./21. Februar 1894.

Verfügung betreffend leihweise Abgabe von Repetiergewehren, Modell 1878/81, an Schiessvereine, vom 9. März 1894.

Verfügung betreffend Abgabe des Militärverordnungsblattes an das Instruktionspersonal, vom 14./16. März 1894.

Kreisschreiben betreffend Interpretation der Art. 82 und 85 der Militärorganisation (Dienstnachholung), vom 19. März 1894.

Vorschrift betreffend die Verpackung der Notportionen durch die Truppen, vom 19. März 1894.

Verfügung betreffend Versicherung der Waffen- und Abteilungschefs und der Armeecorpskommandanten gegen Unfall, vom 19. März 1894.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend das Rechnungswesen, vom 23. März 1894.

Verfügung betreffend Erhebungen über den Besitz von Reitpferden, vom 25. März 1894.

Vorschrift betreffend leihweise Abgabe von Gewehren an Offiziere, vom 14. April 1894.

Verfügung betreffend Ordonnanzänderung am Offizierssäbel, vom 17. April 1894.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend Mutationsanzeigen, vom 1. Mai 1894.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend Vermeidung von Schädigungen an Kulturen, vom 13. Mai 1894.

Verfügung betreffend Abgabe von Gewehren an den militärischen Vorunterricht, vom 14. Mai 1894.

Verfügung betreffend Unterstützung der Angehörigen von Wehrpflichtigen gemäss Art. 234 der Militärorganisation, vom 21. Mai 1894.

Verfügung betreffend Zulassung von Rekruten zur Untersuchung durch die Rekurskommission, vom 22. Mai 1894.

Verfügung betreffend Zuziehung von Adjutanten zu den Inspektionen der Kavallerieregimenter und der Feldlazarette, vom 25. Mai 1894.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend Prämien an die Schiessvereine und Kadettencorps, vom 10. Juni 1894.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone und an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend die Dienstpflicht der Gemeindetelephonisten, vom 20. Juli 1894.

Verfügung betreffend das Tragen von Blusen durch die Feldprediger, vom 9. August 1894.

Verfügung betreffend Stellung zur Rekrutierung und Ausstellung der Dienstbüchlein für die Rekruten, vom 27./29. August 1894.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend Abgabe von Ersatzkleidern (Hosen) an Adjutantunteroffiziere der Infanterie, vom 29. September 1894.

Bekanntmachung betreffend den Übertritt Dienstpflichtiger in die Landwehr und in den Landsturm und den Austritt aus der Wehrpflicht auf Ende 1894, vom 10. Oktober 1894.

Erlass betreffend die Unverletzlichkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Feldpredigten, vom 15. Oktober 1894.

Verfügung betreffend die Reitpferde des Bataillonsstabes in Infanterie-Rekrutenschulen, vom 26./27. Oktober 1894.

Verfügung betreffend leihweise Abgabe von Repetierkarabinern, Modell 1893, an Kavallerieoffiziere, vom 2./6. November 1894.

Kreisschreiben an die Waffenchefs betreffend Portofreiheit des Instruktionspersonals, vom 27. November 1894.

Verfügung betreffend Beibehaltung des früheren Grades der Feldpostpacker, vom 15. Dezember 1894.

#### d. Von kantonalen Behörden.

Ausser den alljährlich wiederkehrenden Erlassen, Kreisschreiben, Verfügungen und Bekanntmachungen betreffend Waffen- und Kleiderinspektionen, Aufgebote für die Wiederholungskurse, Rekrutierung, Schiessübungen der Infanterie, Übertritt einer Altersklasse in Landwehr und Landsturm und Austritt aus der Wehrpflicht etc., sind folgende Erlasse der kantonalen Behörden besonders zu erwähnen:

Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 1894 betreffend Ausrichtung des kantonalen Beitrages an die Schützengesellschaften, nebst bezüglichem Kreisschreiben an die Schützengesellschaften, vom 25. Mai 1894.

Verfügung der Militärdirektion betreffend Ernennung von kantonalen Schiesskommissionen gemäss bundesrälicher Verordnung vom 15. Februar 1893 und bezügliches Kreisschreiben an die Schützengesellschaften, vom 10. März 1894.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die Kreiskommandanten betreffend Anmerkung der Wohnungsänderungen in den Abschriftenkontrollen der Kommandanten der taktischen Einheiten, vom 6. Januar 1894.

#### II. Personelles.

Nach längerer Krankheit verstarb am 25. Januar 1894 Herr Karl Stauffer, früherer langjähriger Sekretär.

Im Übrigen sind im Bestand des Personals des Bureaus der Militärdirektion im Berichtjahr keine Änderungen eingetreten.

Im Personalbestand der Kreiskommandanten fanden die folgende Mutationen statt:

Es erhielten in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste die nachgesuchte Entlassung:

Herr Major Péteut in Moutier, als Kreiskommandant 8/II.

Herr Major Steiner in Biel, als Kreiskommandant 1/III.

Herr Major Rieder in Interlaken, als Kreiskommandant 12/III.

An deren Stellen wurden provisorisch bis zur definitiven Reorganisation der Militärkreisverwaltung gewählt:

Zum Kreiskommandant des Kreises 8/II: Herr Major Béchir in Pruntrut, Kreiskommandant 9/II.

Zum Kreiskommandant des Kreises 1/III: Herr Hauptmann Albert Steiner, bisheriger Sektionschef in Biel.

Zum Kreiskommandant des Kreises 12/III: Herr Hauptmann Frutiger in Brienzwyler, bisheriger Stellvertreter des Kreiskommando 12/III.

Infolge Rücktritt, Wegzug oder Todesfall gelangten nachstehende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Orvin, Saignelégier, Malleray, Pruntrut, Nidau, Oberburg, Wimmis, Huttwyl, Sumiswald.

Die Reorganisation der Militärkreisverwaltung ist einer einlässlichen Prüfung unterzogen worden. Über das schliessliche Ergebnis derselben wird erst pro 1895 Bericht erstattet werden können.

Über das Personal der Zeughausverwaltung und des Kantonskriegskommissariats wird auf die bezüglichen Rubriken dieser beiden Verwaltungszweige verwiesen.

### III. Geschäftsverwaltung.

**Allgemeines.** Die allgemeine Geschäftskontrolle weist 4165 Nummern auf, wobei jedoch zu bemerken ist, dass eine grössere Zahl derselben Kollektivnummern für eine Gruppe gleichartiger Geschäfte oder Verhandlungen über den nämlichen Gegenstand sind, so dass also die Zahl der wirklich behandelten kontrollierten Geschäfte eine bedeutend grössere ist, als die Zahl der Geschäftsnummern.

Die Dispensationskontrolle weist 1510 Nummern auf.

Die Zahl der Geschäftsnummern beider Kontrollen beläuft sich somit auf 5675 gegen 5890 im Vorjahr.

Ausserdem mussten eine ziemliche Anzahl nicht kontrollierte Geschäfte weniger wichtiger Natur, meist Anfragen und Korrespondenzen dienstlicher Art, behandelt und grösstenteils beantwortet werden.

Durch den Regierungsrat behandelt wurden 56 Geschäfte.

Die Zahl der erlassenen Bekanntmachungen und Kreisschreiben beträgt 50.

Die Anweisungskontrolle weist 5335 Stück vierte Zahlungs- und Bezugsanweisungen auf, gegenüber 5669 im Jahre 1893.

**Dispensationen.** Von den 1510 eingelangten Dispensationsgesuchen wurden 1034 bewilligt, 476 abgewiesen.

Von den 1510 Gesuchen bezogen sich 541 auf den Truppenzusammengang des IV. Armeecorps, davon wurden 390 bewilligt und 151 abgewiesen.

Die übrigen 969 Gesuche, von denen 644 bewilligt, 325 abgewiesen wurden, betreffen Rekrutenschulen und Specialkurse. In den meisten Fällen handelte es sich um Dienstverlegungen.

**Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen von Offizieren und Unteroffizieren.** Im Jahre 1894 wurden von den zuständigen kantonalen Behörden folgende Ernennungen und Beförderungen im Offizierscorps der kantonalen Truppencorps vorgenommen:

Infanterie: 3 Majore,  
11 Hauptleute,  
13 Oberlieutenants,  
38 Lieutenants.

Kavallerie: 2 Hauptleute,  
5 Oberlieutenants,  
3 Lieutenants.

Artillerie: 10 Lieutenants.

Auf 31. Dezember 1894 wurden gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Dienstzeit der Offiziere vom Auszug zur Landwehr versetzt:

Infanterie: 6 Hauptleute,  
8 Oberlieutenants,

Kavallerie: 1 Oberlieutenant,  
Artillerie: 1 Hauptmann,  
2 Oberlieutenants.

Von der Landwehr zum Landsturm wurden auf 31. Dezember 1894 versetzt:

Infanterie: 2 Majore,  
5 Hauptleute,  
7 Lieutenants.

Kavallerie: 1 Hauptmann.

Im Laufe des Jahres wurden 9 Offiziere der Infanterie gemäss Art. 77 der Militärorganisation, zum Teil wegen Insolvenz, zum Teil wegen ungenügender Leistungen, auf Verlangen des Militärdepartments, ihres Kommandos entthoben, und zwar 1 Hauptmann (Auszug), 4 Oberlieutenants (2 Auszug, 2 Landwehr), 4 Lieutenants (2 Auszug, 2 Landwehr).

Im Jahre 1894 wurden neue Korporale der Infanterie ernannt:

In der II. Division . . . . .	62 Mann,
" III. " . . . . .	212 "
" IV. " . . . . .	65 "
Total	339 Mann.

**Aufgebote.** Anlässlich der Assisenverhandlung im Prozess betreffend den Käfigturmkrallenwall, welche vom 10. April bis 8. Mai stattfanden, wurden zur Handhabung der Ordnung und zur Besorgung des Platzwachdienstes successive drei Compagnien einberufen, und zwar:

Die 4. Compagnie des Bataillons 36 vom 10. bis 20. April,  
die 3. Compagnie des Bataillons 36 vom 19. April bis 3. Mai,  
die 2. Compagnie des Bataillons 31 vom 3. bis 8. Mai.

Aufgeboten wurden sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere der 10 jüngsten und die Mannschaften der 8 jüngsten Jahrgänge.

**Schiessplatz Ostermundigen.** Diese Angelegenheit, d. h. die Expropriation einiger Landabschnitte zur Sicherung des Schiessplatzes, hat auch pro 1894 noch nicht zum Abschluss gebracht werden können.

**Disciplinarstrafen.** Wegen Militärvergehen verschiedener Art mussten im Berichtjahre von der Militärdirektion 634 Disciplinarstrafen von 2—20 Tagen Arrest ausgesprochen werden, wovon 258 in der Kaserne Bern, die übrigen in den Bezirksgefängnissen ausgehalten wurden. Wo nicht besondere Milderungsgründe vorlagen, wurden unentschuldigte Dienstversäumnisse mit 10 Tagen Arrest oder darüber bestraft; überdies werden die Betreffenden zur Dienstnachholung einberufen.

Wegen Nichterfüllung der Schiesspflicht mussten 61 Mann mit Arrest bestraft werden. Die Inspektionsversäumnisse werden von den Kreiskommandanten direkt bestraft und sind daher in obigen Zahlen nicht inbegriffen.

Wegen Militärvergehen wurden im Fahndungsblatt ausgeschrieben: 587 eingeteilte Dienstpflchtige und Rekruten, deren Domizil als unbekannt angegeben wurde.

Im Berichtjahre wurden uns polizeilich zugeführt: 152 ausgeschriebene Wehrpflichtige.

**Kontroll- und Rapportwesen.** In den Corpskontrollen sind im Jahre 1894 folgende Mutationen zu verzeichnen:

1. Zuwachs aussexerzierter Rekruten . . . . .	3124
2. Beförderungen (Zuwachs und Abgang) . . . . .	1626
3. Versetzungen (Zuwachs und Abgang) . . . . .	544
4. Wiedereinteilung zurückgekehrter Landesabwesender . . . . .	128
5. Übertritt in die Landwehr (Zuwachs und Abgang) . . . . .	2870
6. Ärztlich definitiv entlassen . . . . .	615
7. Streichungen von Landesabwesenden . . . . .	627
8. Streichungen von Verstorbenen . . . . .	233
9. Streichungen nach § 17, Ziffer 7, der Verordnung vom 23. Mai 1879 . . . . .	747
10. Streichungen nach Artikel 4, 77 und 79 der Militärorganisation . . . . .	50
11. Streichungen durch Übertritt zum Landsturm . . . . .	1021
<b>Total Mutationen . . . . .</b>	<b>11,585</b>

Hierzu kommen noch 1112 Mutationen betreffend temporäre Dienstbefreiung nach Art. 2 M. O. und Wiederausrüstung von wieder dienstpflchtig Gewordenen; ferner sämtliche Mutationen betreffend die Rekruten, die in obigen Ziffern nicht inbegriffen sind. Alle diese Mutationen müssen nicht nur in den Originalcorpskontrollen angemerkt, sondern auch an die Kreiskommandanten und, soweit es Eingeteilte betrifft, an die Truppenkommandanten (Führer der Abschriftenkontrollen) weitergeleitet werden. Ferner sind noch circa 10,000 Domizilveränderungen zu erwähnen, die ebenfalls in den Kontrollen angemerkt werden mussten.

In den Geschäftsbereich des Kontrollbureaus fällt sodann noch der Erlass des persönlichen Marschbefehls für alle Rekrutenschulen und Specialdienste.

#### IV. Rekrutierung.

Zur Rekrutierung pro 1895 hatten sich im Jahr 1894 zu stellen: alle im Jahr 1875 geborenen Schweizerbürger, sowie alle noch nicht untersuchten, in den Jahren 1856 bis 1874 geborenen Schweizerbürger, ferner diejenigen, welche zurückgestellt worden waren und deren Zurückstellungszeit abgelaufen war.

Zur Untersuchung stellten sich im ganzen 6596 Rekruten, 213 mehr als im Jahre 1893 (6383), davon wurden untauglich erklärt 3302 (1893: 3278), tauglich erklärt: 3294 (1893: 3105).

Bei Anlass der Rekrutenaushebung haben sich 1152 eingeteilte Dienstpflchtige zur ärztlichen Untersuchung gestellt und aus Gesundheitsrücksichten Entlassung von der persönlichen Dienstpflcht verlangt.

Davon wurden gänzlich entlassen	676	Mann.
Für 1 Jahr dispensiert . . . . .	189	"
Für 2 Jahre dispensiert . . . . .	25	"
Als diensttauglich erklärt . . . . .	262	"
<b>Total der Untersuchten</b>		<b>1152</b> Mann.

Bezüglich des Resultates der sanitarischen Untersuchung in den einzelnen Kreisen verweisen wir auf Tabelle I, betreffend Zuteilung der Diensttauglichen zu den einzelnen Truppengattungen auf Tabelle II.

### Rekrutierung pro 1895.

#### Resultate der sanitarischen Untersuchung.

Tabelle I.

Rekrutierungskreis.	Unter-sucht.	Untaugliche.			Taugliche.				Total der dem Kanton Bern zugewiesenen Tauglichen.	
		Zurückgestellt		Ganz untauglich.	Total Utaugliche.	Tauglich erklärt und Bern zugewiesen.	Andern Kantonen zuge-wiesen.	Von andern Kantonen zuge-wiesen.		
		für 1 Jahr.	für 2 Jahre.							
II. Division, Kreis 6	283	23	18	101	142	141	18	20	143	
	313	54	12	72	138	175	5	4	174	
	281	52	19	83	154	127	6	14	135	
	257	50	17	75	142	115	5	—	110	
	1134	179	66	331	576	558	34	38	562	
III. Division, Kreis 1	468	17	78	149	244	224	26	30	228	
	253	9	46	78	133	120	4	30	146	
	302	7	44	104	155	147	6	24	165	
	601	68	55	158	281	320	46	41	315	
	316	4	50	126	180	136	8	19	147	
	303	4	55	130	189	114	10	16	120	
	307	44	20	87	151	156	6	28	178	
	269	5	63	60	128	141	—	29	170	
	376	44	40	122	206	170	10	16	176	
	298	42	17	55	114	184	—	18	202	
	323	48	13	86	147	176	1	23	198	
	426	63	19	116	198	226	17	22	231	
	4242	355	500	1271	2126	2114	134	296	2276	
IV. Division, Kreis 1	275	41	16	73	130	145	10	39	174	
	311	43	15	99	157	154	12	29	171	
	339	40	42	92	174	163	2	15	176	
	295	34	45	58	137	158	2	34	190	
	1220	158	118	322	598	620	26	117	711	
II. Division . .	1134	179	66	331	576	558	34	38	562	
III. > . .	4242	355	500	1271	2126	2114	134	296	2276	
IV. > . .	1220	158	118	322	598	620	26	117	711	
Total . .	6596	692	684	1924	3300	3292	194	451	3549	

**Rekrutierung pro 1895.****Zuteilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.**

Tabelle II.

Rekrutiert als:	Truppeneinheiten.														Total.		
	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.														
			Batterien.		Position.		Festungsartillerie.		Gebirgsartillerie.		Armeetrain.		Genie.				
			Kanoniere.	Train.							Sappeure.	Pontoniere.		Pioniere.	Sanität.	Verwaltung.	
II. Division, Kreis 6	125	2	2	2	—	—	1	2	2	—	—	—	5	—	141		
»      » 7	151	3	2	2	—	—	1	5	2	—	—	—	9	—	175		
»      » 8	108	1	2	2	1	—	—	9	2	—	—	—	3	—	127		
»      » 9	99	1	2	—	—	—	1	4	3	—	—	1	3	—	115		
	483	7	8	7	—	—	3	20	9	—	—	1	20	—	558		
III. Division, Kreis 1	179	7	6	6	2	4	1	2	3	2	7	4	1	—	224		
»      » 2	81	12	5	8	1	1	—	3	4	2	—	4	1	—	120		
»      » 3	108	12	3	8	2	1	—	4	5	6	2	4	1	—	147		
»      » 4	265	5	5	14	3	3	—	4	5	2	4	4	2	—	320		
»      » 5	107	9	4	4	1	1	1	3	2	2	—	2	2	—	136		
»      » 6	74	9	5	6	3	3	—	2	3	3	—	7	2	—	114		
»      » 7	112	5	8	12	1	2	1	5	2	2	—	6	2	—	156		
»      » 8	115	5	4	4	1	1	—	3	3	3	—	4	1	—	141		
»      » 9	147	3	3	1	3	1	3	3	1	1	—	3	1	—	170		
»      » 10	136	6	4	7	1	4	10	6	2	—	—	8	—	—	184		
»      » 11	133	5	4	5	—	5	7	4	4	2	1	4	2	—	176		
»      » 12	198	1	4	4	—	2	3	3	5	—	1	5	—	—	226		
	1655	79	55	79	18	28	26	42	36	11	15	55	15	—	2114		
IV. Division, Kreis 1	102	6	8	15	—	4	—	2	1	2	1	3	1	—	145		
»      » 2	108	11	7	10	—	4	—	4	1	1	1	5	2	—	154		
»      » 3	124	9	9	6	—	4	—	4	—	1	1	4	1	—	163		
»      » 4	121	7	6	9	—	4	—	3	1	—	—	7	—	—	158		
	455	33	30	40	—	16	—	13	3	4	3	19	4	—	620		
II. Division . . .	483	7	8	7	—	—	3	20	9	—	1	20	—	—	558		
III.    »    . . .	1655	79	55	79	18	28	26	42	36	11	15	55	15	—	2114		
IV.    »    . . .	455	33	30	40	—	16	—	13	3	4	3	19	4	—	620		
Von andern Divisionen zugewiesen . . .	2593	119	93	126	18	44	29	75	48	15	19	94	19	—	3292		
	418	2	7	10	1	2	2	1	2	—	1	3	2	—	451		
Andern Divisionen zugewiesen . . .	3011	121	100	136	19	46	31	76	50	15	20	97	21	—	3743		
Total dem Kanton Bern zugeteilt . . .	2817	121	100	136	19	46	31	76	50	15	20	97	21	—	3549		

## V. Wehrpflicht.

Auf 1. Januar 1894 ist die im Laufe des Jahres 1893 ausgehobene Rekrutenmannschaft des Jahrgangs 1874 in das wehrpflichtige Alter getreten.

Nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1886 und desjenigen vom 22. März 1888 hat der Übertritt vom Auszug in die Landwehr und von der Landwehr in den Landsturm, sowie der Austritt aus der Wehrpflicht auf 31. Dezember 1894 wie folgt stattgefunden:

In die Landwehr übergetreten sind:

- a. die Hauptleute des Jahres 1856;
- b. die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrgangs 1860;
- c. die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genies, der Sanitäts- und Verwaltungstruppen des Jahrgangs 1862;
- d. die Unteroffiziere, Trompeter (inklusive Stabstrompeter) und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählten; ferner diejenigen, welche im Jahre 1862 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet und sofern sie anlässlich ihres späteren Eintritts zur Waffe sich nicht zu längerem Auszügerdienst verpflichtet hatten;
- e. die Hufschmiede, Sattler und Krankenwärter der Kavallerie des Jahrgangs 1862.

In den Landsturm übergetreten sind:

1. die Hauptleute, Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrgangs 1846;
2. die Stabsoffiziere (Majore, Oberstlieutenants und Obersten), welche das 48. Altersjahr vollendet hatten und sofern von denselben ein Entlassungsgesuch bis Ende Februar 1894 gestellt worden war;

3. die Unteroffiziere und Soldaten aller Truppengattungen und Grade vom Jahrgang 1850.

Aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht sind ausgetreten:

- a. die Offiziere des Jahrgangs 1839, insofern sie sich auf erfolgte Anfrage seitens der Militärbörde nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt hatten;
- b. alle Unteroffiziere und Soldaten des Jahrgangs 1844.

Die Zahl der gesamten im wehrpflichtigen Alter stehenden, in den Stammkontrollen eingetragenen, dienst- oder ersatzpflichtigen männlichen Bevölkerung des Kantons beträgt auf 1. Januar 1894: 85,907 Mann, davon sind 37,567 Mann Diensthude aller Grade (Auszug und Landwehr), 3177 Rekruten für das Jahr 1895, 43,283 Ersatzpflichtige, 779 dienstlich von der Ersatzpflicht Befreite (Landjäger, Sektionschefs etc.), 1101 wegen Erwerbsunfähigkeit von der Ersatzpflicht Befreite. Der Kontrollbestand der Dienstpflchtigen des Auszugs und der Landwehr auf 1. Januar 1895 nach den Corpskontrollen weist dagegen 42,975 Mann auf. Der Unterschied zwischen dem Bestande der Dienstpflchtigen in den Stammkontrollen und den Corpskontrollen röhrt daher, dass in jenen nur die im Kanton anwesenden, in diesen dagegen auch die in andern Kantonen domizilierten oder im Auslande beurlaubten Dienstpflchtigen figrieren.

Tabelle III giebt in üblicher Weise eine Übersicht über den Bestand der in den Stammkontrollen eingetragenen diensthuden und ersatzpflichtigen Wehrpflichtigen nach Jahrgängen und Truppengattungen.

Auszug aus den Stammkontrollen auf 1. Januar 1895.

### Tabelle III.

## VI. Kontrollstärke der bernischen Dienstpflchtigen.

### (Auszug und Landwehr.)

Die Corpskontrollen des Auszugs und der Landwehr weisen auf 1. Januar 1895 eine Gesamteffektiv-

stärke der bernischen Truppen von 42,975 Mann auf (gegen 42,795 Mann auf 1. Januar 1894).

Tabelle IV giebt eine Übersicht über den Kontrollbestand der bernischen Dienstpflchtigen nach Auszug und Landwehr und nach Truppengattungen getrennt:

Kontrollbestand des Auszugs und der Landwehr auf 1. Januar 1895.

Tabelle IV.

	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Total.
Auszug . . . . .	22,320	1009	3724	936	411	284	28,684
Landwehr . . . . .	10,403	779	2251	464	285	109	14,291
<b>Total</b>	<b>32,723</b>	<b>1788</b>	<b>5975</b>	<b>1400</b>	<b>696</b>	<b>393</b>	<b>42,975</b>

Wir fügen unserem Bericht die Ergebnisse der jährlichen Kontrollrapporte auf 1. Januar 1895 sämtlicher bernischen Truppenkörper und der eidgenössischen Truppenkörper, in welche der Kanton Bern Mannschaft stellt, tabellarisch geordnet bei. Diese

Tabellen (Nr. V, VI, VII, VIII, IX, X und XI) geben zugleich über sämtliche während des Jahres 1894 vorgekommenen Mutationen in allen Truppeneinheiten Aufschluss.

## Auszug.

### Tabelle V.

## Militär.

309

Truppenkörper.		Totalbestand auf 1. Januar 1894.		Zuwachs.		Abgang.		Bestand auf 1. Januar 1895.	
<b>Infanterie.</b>									
Bataillon Nr. 21	•	1,233	90	40	11	4	64	40	11
" " 22	•	1,126	140	11	9	2	48	10	13
" " 23	•	1,195	124	34	4	8	72	35	9
" " 24	•	1,098	124	22	4	8	44	22	2
		4,651	478	107	28	22	228	107	35
Bataillon Nr. 25	•	1,183	126	30	7	7	65	29	10
" " 26	•	1,087	118	22	5	4	48	26	5
" " 27	•	1,072	122	23	10	4	33	24	3
" " 28	•	1,048	150	52	10	8	33	60	20
" " 29	•	983	124	31	8	—	35	32	8
" " 30	•	925	106	25	6	1	38	24	7
" " 31	•	1,014	73	24	11	1	57	24	3
" " 32	•	1,096	105	12	19	2	41	10	9
" " 33	•	925	138	26	4	4	40	29	7
" " 34	•	850	93	23	6	5	52	24	9
" " 35	•	954	96	18	10	3	45	16	5
" " 36	•	947	145	21	8	6	57	21	2
Schützenbataillon Nr. III	•	942	129	29	2	4	43	29	3
		13,026	1525	336	106	51	587	248	91
Bataillon Nr. 37	•	1,023	114	30	3	3	55	29	20
" " 38	•	979	107	28	3	6	66	30	7
" " 39	•	1,016	103	28	13	4	53	30	9
" " 40	•	991	106	32	10	2	54	31	6
Schützenbataillon Nr. IV/1 und 2	•	493	51	12	3	1	15	12	5
		4,502	481	130	32	16	243	132	47
II. Division	•	4,651	478	107	28	22	228	107	35
III. "	•	13,026	1525	336	106	51	587	348	91
IV. "	•	4,502	481	130	32	16	243	132	47
<b>Total</b>		22,178	2484	573	166	89	1058	587	173

## Auszug.

Tabelle VI.

Truppenkörper.	Totalbestand am 1. Januar 1894.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand am 1. Januar 1895.			
				Arztlich Entlassene.	Zweitweise ärztliche Entlassene.	Dienstthunde.	Total.
Kavallerie.							
Dragonerschwadron Nr. 7 . . . . .	114	15	8	—	13	7	1
" " 8 . . . . .	124	8	5	—	15	5	—
" " 9 . . . . .	117	13	3	—	6	4	—
" " 10 . . . . .	121	13	6	—	1	1	—
" " 11 . . . . .	121	12	5	—	1	1	—
" " 12 . . . . .	117	15	5	—	1	1	—
Guidencompagnie Nr. 2 . . . . .	19	8	1	—	4	3	—
" " 3 . . . . .	63	21	4	—	1	4	—
" " 4 . . . . .	15	6	—	—	1	2	—
" " 9 . . . . .	13	2	—	—	1	2	—
" " 10 . . . . .	20	6	—	—	1	2	—
<b>Total</b>	<b>961</b>	<b>132</b>	<b>40</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>74</b>	<b>40</b>
Artillerie.							
Feldbatterie Nr. 12 . . . . .	232	21	6	—	1	4	—
" " 13 . . . . .	217	27	3	—	2	3	—
" " 14 . . . . .	211	26	1	—	1	2	—
" " 15 . . . . .	215	24	3	—	11	6	—
" " 16 . . . . .	221	25	6	—	12	5	—
" " 17 . . . . .	21	4	2	—	17	5	—
" " 18 . . . . .	218	7	8	—	1	13	9
" " 19 . . . . .	216	26	15	—	10	15	2
" " 20 . . . . .	218	22	7	—	1	11	6
" " 21 . . . . .	227	16	1	—	14	16	1
Gebirgsbatterie Nr. 61 . . . . .	—	34	2	—	—	—	—
Parkkolonne Nr. 3 . . . . .	187	1	4	—	—	—	—
" " 5 . . . . .	199	—	6	—	—	—	—
" " 6 . . . . .	181	1	4	—	1	2	—
" " 7 . . . . .	133	—	4	—	—	—	—
Positionscompagnie Nr. 2 . . . . .	179	26	6	—	9	6	—
Festungscompagnie Nr. 1 . . . . .	13	—	2	—	2	2	—
" " 2 . . . . .	22	39	11	—	—	1	—
Feuerwerkercompagnie Nr. 1 . . . . .	4	—	3	—	—	—	—
Trainbataillon Nr. II/1 . . . . .	161	—	2	—	—	—	—
" " III/1 . . . . .	114	14	1	—	1	1	—
" " III/2 . . . . .	115	9	1	—	1	4	—
" " IV/1 . . . . .	114	11	2	—	5	1	—
<b>Total</b>	<b>3679</b>	<b>376</b>	<b>130</b>	<b>26</b>	<b>10</b>	<b>218</b>	<b>136</b>

# Auszug.

Tabelle VII.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1894.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Januar 1895.		Total.
				Zettwiese arztlich Entlassene.	Dienstthuende.	
<b>Genie.</b>						
Sappencompagnie Nr. 2 . . . . .	76	19	—	—	—	87
" " 3 . . . . .	227	19	6	6	—	218
" " 4 . . . . .	82	10	2	1	1	86
Pontoniercompagnie Nr. 2 . . . . .	24	—	1	1	—	23
" " 3 . . . . .	199	12	3	3	—	199
" " 4 . . . . .	65	4	5	1	1	66
Pioniercompagnie Nr. 2 . . . . .	41	4	2	1	—	41
" " 3 . . . . .	161	11	4	1	4	159
" " 4 . . . . .	55	5	2	—	—	57
<b>Total</b>	930	84	25	1	3	936
<b>Sanität.</b>						
Feldlazarett Nr. 2 . . . . .	1	—	—	—	—	1
" " 3 . . . . .	5	—	—	—	—	4
" " 4 . . . . .	8	—	—	—	—	8
Ambulanz Nr. 6 . . . . .	5	7	—	—	—	5
" " 7 . . . . .	19	—	—	4	—	7
" " 8 . . . . .	27	1	—	7	—	15
" " 9 . . . . .	38	5	3	3	—	22
" " 10 . . . . .	46	2	2	2	—	22
" " 11 . . . . .	41	4	1	1	—	41
" " 12 . . . . .	38	4	1	2	—	41
" " 13 . . . . .	45	1	3	4	—	44
" " 14 . . . . .	39	1	1	1	—	39
" " 15 . . . . .	44	4	—	3	—	39
" " 16 . . . . .	26	4	5	5	—	37
" " 17 . . . . .	17	—	1	—	—	37
" " 18 . . . . .	6	—	—	—	—	39
" " 19 . . . . .	4	—	—	—	—	39
" " 20 . . . . .	416	26	18	4	1	411
<b>Total</b>	416	26	18	4	1	411
<b>Verwaltung.</b>						
Verwaltungscompagnie Nr. 2 . . . . .	56	3	2	—	9	51
" " 3 . . . . .	160	18	1	2	—	161
" " 4 . . . . .	85	1	—	1	1	72
<b>Total</b>	301	22	3	1	3	284

Militär.

## Landwehr.

Tabelle VIII.

Truppenkörper.		Totalbestand auf I. Januar 1894.		Zuwachs.		Abgang.		Bestand auf I. Januar 1895.											
								Durch Beförderung.	Vom Auszug Übere-	Gestorbene.	Aus der Landwehr	Landesabwesen.	Zu andern Corps	Arztliche Entlassene.	Vom Dienstfreien.	Wegen Dienstbefreiung,	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, § 17, Ziff. 7, und 80 der MIL-Ortsverordnung.	Nach Art. 2 der MIL-Ortsverordnung, vom Dienstbefreien.	Total.
<b>Infanterie.</b>																			
Füsilierbataillon Nr. 21 . . . . .		657	64	3	2	3	35	3	4	4	6	4	8	1	2	2	660	664	
" " 22 . . . . .		630	53	—	1	1	40	—	3	3	12	5	19	1	1	2	579	586	
" " 23 . . . . .		612	72	1	2	1	38	—	3	13	8	8	20	1	1	2	592	597	
" " 24 . . . . .		536	44	—	1	1	44	1	1	10	10	4	10	—	—	495	502		
Total		2,435	233	5	5	5	157	4	11	45	36	21	57	3	15	8	2,326	2,349	
Füsilierbataillon Nr. 25 . . . . .		535	65	—	1	—	45	—	1	3	3	1	3	1	1	2	541	544	
" " 26 . . . . .		510	46	1	1	2	24	—	2	3	3	1	5	4	2	—	517	519	
" " 27 . . . . .		471	33	—	1	1	42	—	1	4	5	4	—	—	—	8	—	439	447
" " 28 . . . . .		467	34	—	4	1	41	—	9	5	5	5	5	5	—	—	427	439	
" " 29 . . . . .		399	35	—	1	1	37	—	5	4	3	1	1	1	—	3	1	380	384
" " 30 . . . . .		368	39	—	1	—	30	2	1	3	2	2	2	2	—	—	364	366	
" " 31 . . . . .		435	56	—	2	1	36	—	4	4	4	4	—	—	6	1	437	444	
" " 32 . . . . .		455	40	—	3	1	38	—	3	1	3	2	8	—	8	—	436	444	
" " 33 . . . . .		451	40	1	—	—	35	—	4	2	9	3	8	—	33	2	396	431	
" " 34 . . . . .		433	51	—	2	3	25	—	2	2	1	7	4	—	5	—	446	451	
" " 35 . . . . .		528	45	—	1	—	37	—	2	4	2	1	1	1	5	—	518	523	
Schützenbataillon Nr. III . . . . .		537	57	—	2	2	38	—	3	1	1	4	—	—	5	1	533	550	
Total		493	42	—	2	—	47	1	1	3	2	4	1	—	5	2	471	478	
Total		6,082	583	3	19	12	475	3	36	39	42	38	42	4	107	9	5,904	6,020	
Füsilierbataillon Nr. 37 . . . . .		498	55	—	—	2	36	—	3	3	6	—	2	—	2	—	503	505	
" " 38 . . . . .		459	67	—	2	2	42	—	2	2	3	4	—	3	3	—	470	473	
" " 39 . . . . .		431	54	—	1	1	39	—	3	2	2	2	—	2	1	1	436	439	
" " 40 . . . . .		428	54	—	1	1	35	—	2	5	6	4	9	1	1	—	421	422	
Schützenbataillon Nr. IV . . . . .		213	15	—	1	—	21	—	2	5	3	1	2	—	1	—	194	195	
Total		2,029	245	—	5	6	173	—	12	18	21	7	16	4	9	1	2,024	2,034	
<b>Rekapitulation.</b>																			
II. Division . . . . .		2,435	233	5	5	6	157	4	11	45	36	21	57	3	15	8	2,326	2,349	
III. " . . . . .		6,082	583	3	19	12	475	3	36	39	42	38	42	4	107	9	5,904	6,020	
IV. " . . . . .		2,029	245	—	5	6	173	—	12	18	21	7	16	4	9	1	2,024	2,034	
Total		10,546	1061	8	29	23	805	7	59	102	99	66	115	11	131	18	10,254	10,403	

# Landwehr.

Tabelle IX.

Truppenkörper.		Zuwachs.		Abgang.		Bestand auf 1. Januar 1895.		Total	
						Diensthunde.	Dienstthunde.		
<b>Kavallerie.</b>									
Dragonerschwadron Nr. 7	7 . . . . .	86	12	—	—	—	—	95	95
" " 8	90	14	—	—	—	—	—	102	102
" " 9	89	6	—	—	—	—	—	93	93
" " 10	86	10	—	—	—	—	—	94	94
" " 11	103	11	—	—	—	—	—	106	106
" " 12	101	10	—	—	—	—	—	106	106
" " 13	84	4	—	—	—	—	—	86	86
Guidencompagnie Nr. 2	2 . . . . .	—	3	2	2	—	—	6	6
" " 3	—	—	—	2	2	—	—	—	—
" " 4	38	3	—	—	—	—	—	38	38
" " 5	14	1	—	—	—	—	—	13	13
" " 6	9	2	—	—	—	—	—	10	10
" " 7	10	1	—	—	—	—	—	29	29
<b>Total</b>	<b>737</b>	<b>74</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>28</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>777</b>	<b>779</b>
<b>Artillerie.</b>									
Batterie Nr. 2	2 . . . . .	21	17	—	—	—	—	—	257
Parkkolonne Nr. 2	2 . . . . .	25	20	—	—	—	—	—	224
" " 3	220	—	1	—	—	—	—	—	225
" " 4	241	21	18	—	—	—	—	—	237
Positionscompagnie Nr. 3	3 . . . . .	74	4	—	—	—	—	—	75
" " 4	156	19	16	—	—	—	—	—	159
" " 5	141	16	11	—	—	—	—	—	146
Feuerwerkercompagnie Nr. 1	1 . . . . .	190	14	—	—	—	—	—	197
Trainbataillon, Abteilung II/1	II/1 . . . . .	80	7	—	—	—	—	—	65
" " II/2 . . . . .	II/2 . . . . .	70	13	3	—	—	—	—	78
" " III/3 . . . . .	III/3 . . . . .	161	15	1	—	—	—	—	162
" " IV/1 . . . . .	IV/1 . . . . .	138	10	—	2	—	—	—	134
" " IV/2 . . . . .	IV/2 . . . . .	152	17	—	1	—	—	—	137
" " IV/3 . . . . .	IV/3 . . . . .	81	8	—	—	—	—	—	160
<b>Total</b>	<b>2203</b>	<b>210</b>	<b>—</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>149</b>	<b>—</b>	<b>45</b>	<b>1</b>

**Landwehr.**

Tabelle X.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1894.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Januar 1895.	
				Militär	Total.
<b>Genie.</b>					
Sappeurcompagnie Nr. 2 . . . . .	35	4	—	—	36
" " 3 . . . . .	131	19	—	—	133
" " 4 . . . . .	77	3	—	—	65
" " 5 . . . . .	11	—	—	—	9
Pontoniercompagnie Nr. 2 . . . . .	11	1	—	—	12
" " 3 . . . . .	83	8	—	—	86
" " 4 . . . . .	37	1	—	—	37
Pioniercompagnie Nr. 2 . . . . .	8	3	—	—	9
" " 3 . . . . .	52	7	—	—	55
" " 4 . . . . .	19	2	—	—	19
<b>Total</b>	464	48	1	1	464
<b>Sanität.</b>					
Ambulanz Nr. 2 . . . . .	2	—	—	—	2
" " 3 . . . . .	5	—	—	—	5
" " 4 . . . . .	5	—	—	—	5
" " 6 . . . . .	17	—	—	—	16
" " 7 . . . . .	25	4	—	—	25
" " 11 . . . . .	49	4	—	—	51
" " 12 . . . . .	44	4	—	—	45
" " 16 . . . . .	25	3	—	—	27
" " 17 . . . . .	12	—	—	—	11
Spitätselkette Nr. 2 . . . . .	11	2	4	—	9
" " 3 . . . . .	38	2	—	—	37
" " 4 . . . . .	13	—	—	—	11
Sanitätszug Nr. 1 . . . . .	3	1	—	—	4
" " 2 . . . . .	14	3	—	—	17
" " 4 . . . . .	—	—	—	—	—
Transportkolonne Nr. 2 . . . . .	9	—	—	—	7
" " 3 . . . . .	13	1	—	—	13
<b>Total</b>	285	24	—	—	285
<b>Verwaltung.</b>					
Verwaltungscompagnie Nr. 2 . . . . .	19	3	—	—	20
" " 3 . . . . .	52	7	—	—	57
" " 4 . . . . .	27	5	—	—	32
<b>Total</b>	98	15	—	—	108

**Rekapitulation.**

**Auszug.**

Tabelle XI.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1894.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Januar 1895.													
				Eingetretene Rekruten von 1894.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus anderen Corps.	Zu andern Corps Verseztze.	Arztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, § 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene. Nach Art. 2 der Mil.-Org.	Zeitweise arzthilflich entlassene.	Dienstthunende.	Total				
Infanterie . . . . .	22,178	2484	166	89	1058	587	173	85	444	214	575	34	578	129	21,613	22,320	
Kavallerie . . . . .	961	132	40	19	2	74	40	10	1	12	4	3	1	4	11	994	1,009
Artillerie . . . . .	3,679	376	130	25	10	218	136	37	17	31	25	29	3	133	12	3,579	3,724
Genie . . . . .	930	84	25	1	2	48	26	3	7	17	1	3	1	35	1	900	936
Sanität . . . . .	416	26	18	4	1	27	20	5	—	2	—	—	—	18	—	393	411
Verwaltung . . . . .	301	22	3	—	—	12	3	1	1	3	21	1	—	6	—	278	284
<b>Total</b> . . . . .	<b>28,465</b>	<b>3124</b>	<b>789</b>	<b>215</b>	<b>104</b>	<b>1437</b>	<b>812</b>	<b>229</b>	<b>111</b>	<b>509</b>	<b>265</b>	<b>611</b>	<b>39</b>	<b>774</b>	<b>153</b>	<b>27,757</b>	<b>28,684</b>

**Landwehr.**

	Übertritt von Austritt z. Landsturm	7	59	102	99	66	115	11	131	18	10,254	10,403					
Infanterie . . . . .	10,546	1,061	8	29	23	805	7	—	—	—	—	—					
Kavallerie . . . . .	737	74	—	—	28	—	3	—	1	2	—	777					
Artillerie . . . . .	2,203	210	—	2	1	149	—	1	3	—	45	1					
Genie . . . . .	464	48	1	1	—	22	1	—	3	—	5	—					
Sanität . . . . .	285	24	—	—	—	15	—	8	1	—	2	—					
Verwaltung . . . . .	98	15	—	—	—	2	—	—	1	1	—	1					
<b>Total</b> . . . . .	<b>14,333</b>	<b>1432</b>	<b>9</b>	<b>32</b>	<b>24</b>	<b>1021</b>	<b>8</b>	<b>68</b>	<b>122</b>	<b>106</b>	<b>67</b>	<b>136</b>	<b>11</b>	<b>186</b>	<b>19</b>	<b>14,086</b>	<b>14,291</b>

## VII. Landsturm.

Der Kontrollrapport über die landsturmpflichtige Mannschaft des III. Territorialkreises (ganzer Kanton Bern) auf 1. Januar 1895 weist im bewaffneten und unbewaffneten Landsturm ein Total von 51,501 Mann auf. Davon gehören 10,369 Mann zum bewaffneten und 41,132 Mann zum unbewaffneten Landsturm. Füsiliere und Schützen zählen zusammen 9884 Mann, nämlich 356 Offiziere, 1306 Unteroffiziere, 8222 Soldaten.

Die Landsturmkontrollen werden laut bestehender Verordnung ausschliesslich von den Kreiskommandanten geführt. Die Militärdirektion führt solche nicht, sondern bloss ein Verzeichnis der Landsturmoftiziere.

Tabelle Nr. XII enthält die näheren Angaben über die landsturmpflichtige Mannschaft nach Rekrutierungskreisen und Kategorien, nach den Angaben der kontrollführenden Kreiskommandanten.

# Rapport über die landsturm-pflichtige Mannschaft auf 1. Januar 1895.

Tabelle XII.

Bewaffneter Landsturm.										Unbewaffneter Landsturm (Hilfstruppen).																	
Flüsiliere.		Schützen.		Positionss-artillerie.		Pioniere.		Sanitätsmannschaft.		Führer und Träger.		Gebirgssträger.		Bäcker.		Metzger.		Bureau gehilfen und Schreiber.		Mannschaften zur Verfüzung des Militär-Kommandos.		Radfahrer.		Total.			
Rekrutierungskreis.		Soldaten.		Unteroffiziere.		Offiziere.		Soldaten.		Unteroffiziere.		Offiziere.		Soldaten.		Unteroffiziere.		Offiziere.		Soldaten.		Unteroffiziere.					
II. Division, Kreis	6	16	79	463	1	4	—	5	30	10	1	1313	46	81	23	18	28	92	9	19	20	38	231	6	2,533		
"	7	9	37	418	—	1	—	2	10	6	—	1297	85	112	91	40	110	106	21	27	16	42	288	6	2,724		
"	8	19	59	514	—	—	—	3	29	12	—	1237	42	154	42	32	40	151	18	17	10	47	280	10	2,716		
"	9	16	56	480	—	—	—	1	13	9	—	1024	59	116	54	32	42	74	25	23	11	11	296	16	2,423		
<b>III. Division</b>		60	231	1875	1	—	5	—	11	82	37	1	4871	232	463	210	122	220	423	73	86	57	203	1095	38	10,396	
III. Division, Kreis		1	31	90	388	—	11	82	1	8	30	5	4	1842	95	73	50	17	8	113	65	22	22	75	799	18	3,849
"	2	7	56	238	—	2	19	—	3	20	4	3	1234	70	82	48	34	16	92	45	12	15	32	118	6	2,156	
"	3	9	37	323	1	2	29	—	1	13	2	15	1264	39	157	63	30	42	144	37	22	19	20	136	4	2,409	
"	4	109	146	653	6	11	67	16	15	43	29	5	1981	186	126	46	38	—	304	106	64	34	63	950	4	5,002	
"	5	13	62	275	—	5	44	—	2	28	4	7	1432	40	83	31	13	10	95	9	12	10	10	69	13	2,272	
"	6	16	51	340	—	9	29	—	4	23	7	8	1315	43	93	46	19	1	181	49	25	9	54	146	12	2,475	
"	7	11	59	314	—	9	49	1	6	23	—	2	1109	68	98	127	59	10	110	54	18	30	18	129	11	2,315	
"	8	3	36	331	—	5	19	—	—	19	1	1	1285	44	70	46	11	18	53	43	19	10	16	123	4	2,157	
"	9	10	65	322	2	16	81	—	1	13	5	5	1342	46	75	19	13	—	472	29	27	22	22	234	5	2,829	
"	10	14	53	293	—	17	110	—	3	16	—	—	1	967	51	82	272	51	174	109	37	16	8	90	1	1,637	
"	11	12	55	337	—	4	56	—	4	9	5	1	967	58	71	97	30	62	187	34	30	13	38	142	11	2,223	
"	12	14	65	397	—	7	68	—	1	12	—	—	1	1266	60	61	76	15	114	94	59	29	17	49	211	6	2,621
<b>III. Division</b>		249	775	4211	9	98	653	18	48	249	62	46	15,309	800	1071	886	301	455	1954	567	296	209	437	3147	95	31,945	
IV. Division, Kreis		1	6	34	330	—	4	58	—	6	20	—	2	937	33	105	62	28	13	125	28	23	21	32	58	11	1,936
"	2	7	32	305	1	8	42	—	5	13	5	1	2	1236	34	112	47	31	12	106	22	26	15	31	56	15	2,159
"	3	6	56	378	—	5	25	—	6	16	7	5	1569	67	89	52	36	26	86	46	17	17	22	31	107	18	2,666
"	4	16	57	319	1	6	21	—	—	11	8	—	1415	78	73	50	34	53	84	28	16	22	22	31	68	8	2,399
<b>W. Division</b>		35	179	1332	2	23	146	—	17	60	16	9	5157	212	379	211	129	104	401	124	82	75	126	289	52	9,160	
<b>Total . .</b>		344	1186	7418	12	121	804	18	76	391	115	56	25,337	1244	1913	1307	552	779	2778	764	464	341	766	4531	185	51,501	

Militär.

## VIII. Instruktion.

### 1. Militärischer Vorunterricht.

Im Berichtjahre erfuhr der militärische Vorunterricht III. Stufe neuerdings eine sehr erhebliche und erfreuliche Ausbreitung. Den Beschlüssen einer im Februar 1894 abgehaltenen Versammlung zufolge, an

der sich circa neunzig Offiziere aller Waffen und Grade beteiligten, wurde der Vorunterricht auf das ganze Gebiet des deutschen Teils des Kantons ausgedehnt und folgende Unterrichtskreise gebildet: 1. Biel, 2. Aarberg, 3. Langenthal, 4. Burgdorf, 5. Bern, 6. Thun, 7. Interlaken, 8. Konolfingen, 9. Signau. In den einzelnen Kreisen bildeten sich dann nach den örtlichen Bedürfnissen Sektionen.

Der Bestand an Lehrkräften und Schülern war folgender:

Kreis.	Sektionen.	Lehrkräfte.		Schüler.		Bestand auf Ende.
		Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Eintritt.	Austritt.	
1. Biel . . . . .	11	25	18	329	48	281
2. Aarberg . . . . .	7	12	10	223	71	152
3. Langenthal . . . . .	10	27	32	519	133	386
4. Burgdorf . . . . .	8	12	23	287	63	224
5. Bern . . . . .	9	27	17	424	109	315
6. Thun . . . . .	7	25	20	308	88	220
7. Interlaken. . . . .	4	4	9	150	66	84
8. Konolfingen . . . . .	9	8	21	409	117	292
9. Signau . . . . .	—	—	—	—	—	—
Total	65	140	150	2649	695	1954

Die Unterrichtsfächer waren: 1. Turnen, Übungen im Überwinden von Hindernissen, Pflege des Schnell- und Laufschrittes, Gewehrgymnastik, Turnspiele; 2. Marschübungen; 3. Vorübungen zum Schiessen und Zielschiessen.

### 2. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahr 1894 ausexerziert:

#### 1) Infanterie:

a. Füsiliere und Schützen . . . . .	2287
b. Büchsenmacher . . . . .	15
c. Trompeter . . . . .	55
d. Tambouren . . . . .	15
	2372

#### 2) Kavallerie:

a. Dragoner . . . . .	85
b. Guiden . . . . .	43
	128

#### 3) Artillerie:

I. Feldartillerie:	
a. Kanoniere (darunter 2 Wagner und 3 Schlosser) . . . . .	101
b. Train (darunter 4 Sattler, 6 Hufschmiede und 1 Trompeter) . . . . .	123
	224
II. Positions-Artillerie . . . . .	24
III. Gebirgs-Artillerie . . . . .	42
IV. Festungs-Artillerie . . . . .	41
V. Armeetrain (darunter 1 Sattler, 2 Hufschmiede, 1 Wagner und 1 Trompeter) . . . . .	70
Übertrag	2901

Übertrag	2901
4) Genie:	
a. Sappeure . . . . .	48
b. Pontoniere . . . . .	16
c. Geniepioniere . . . . .	21
d. Infanteriepioniere . . . . .	23
	108
5) Sanitätstruppen . . . . .	87
6) Verwaltungstruppen . . . . .	28
Total	3124

### 3. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen des Auszugs hatten einzurücken:

Bei der Infanterie alle Offiziere, die Unteroffiziere und die Soldaten der Jahrgänge 1862 bis und mit 1873.

Bei der Kavallerie sämtliche Offiziere und Unteroffiziere und die Soldaten aller Jahrgänge (1864 bis und mit 1873).

Bei der Artillerie sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1864 bis und mit 1873 und die Soldaten der Jahrgänge 1866 bis und mit 1873.

Beim Genie sämtliche Offiziere und Unteroffiziere und die Soldaten aller Jahrgänge (1862—1873).

Bei den Sanitätstruppen sämtliche Offiziere, alle Feldweibel und Fouriere, die übrigen Unteroffiziere der Jahrgänge 1864 bis und mit 1873, die Wärter und Träger der Jahrgänge 1866 bis und mit 1873.

Bei den Verwaltungstruppen sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere und Soldaten aller Jahrgänge.

Ferner hatten in die Wiederholungskurse einzurücken diejenigen Unteroffiziere und Soldaten älterer Jahrgänge, welche noch nicht fünf (beziehungsweise vier) Wiederholungskurse bestanden hatten.

Vom Auszug haben Wiederholungskurse bestanden:

**Vom I. Armeecorps.**

Füsilerbataillone Nr. 21, 22, 23 und 24 in Bern (6tägiger Schiesskurs zur Instruktion mit Gewehr Modell 89).

Guidencompagnie Nr. 2 in Payerne.

Geniebataillon Nr. 2 und Infanteriepioniere der II. Division in Yverdon (5tägiger Schiesskurs zur Instruktion mit Gewehr Mod. 89).

Ambulanz Nr. 10 in Payerne.

**Vom II. Armeecorps.**

Kavallerieregiment Nr. 3 und Guidencompagnien 3 und 10 in Thun.

Schwadron Nr. 13 in Aarau.

**Vom IV. Armeecorps.**

*Truppenzusammensetzung.*

Füsilerbataillone Nr. 37, 38, 39 und 40.

Schützenbataillon Nr. 4.

Kavallerieregiment Nr. 4.

Guidencompagnie Nr. 4.

Batterien Nr. 19, 20 und 21.

Geniebataillon Nr. 4 und Infanteriepioniere der IV. Division.

Ambulanz Nr. 16.

Verwaltungscompagnie Nr. 4.

Parkkolonne Nr. 7 in Thun.

In die mit den Schiessschulen in Wallenstadt verbundenen Wiederholungskurse entsandte der Kanton Bern 342 Nachdienstpflichtige der Infanterie, nämlich:

**a. Auszug:**

II. Division . . . . .	41 Mann
III. " . . . . .	86 "
IV. " . . . . .	36 "
	163 Mann

**b. Landwehr:**

II. Division . . . . .	52 Mann
III. " . . . . .	95 "
IV. " . . . . .	32 "
	179 "
	Total 342 Mann

Für die Landwehr fanden im Jahre 1894 keine Wiederholungskurse statt.

**4. Spezialkurse.**

In dieselben hat der Kanton gesandt:

**a. Offiziersbildungsschulen.**

Infanterie, II. Division, in Colombier, 4 Mann . . . . .	brevetiert	4 Mann
Infanterie, III. Division, in Bern und Aarau, 29 Mann . . . . .	"	27 "
		31 Mann

Infanterie, IV. Division, in Luzern . . . . .	Übertrag brevetiert	31 Mann 7 "
Kavallerie in Bern . . . . .	"	3 "
Artillerie in Thun . . . . .	"	13 "
Sanität in Basel . . . . .	"	11 "
Verwaltung in Thun . . . . .	"	11 "
Veterinäre in Thun . . . . .	"	6 "
Total der neu brevetierten Offiziere aller Waffengattungen		82 Mann

**b. Schiessschulen der Infanterie.**

Für Offiziere in Wallenstadt . . . . .	48 Mann
--	---------

**c. Unteroffiziersschulen.**

Für Infanterie in Colombier, Bern, Luzern, Zürich, Chur und Lausanne . . . . .	344 Mann
" Kavallerie in Zürich und Bern . . . . .	27 "
" Artillerie in Thun . . . . .	40 "
" Genie in Liestal . . . . .	18 "
" Sanität in Basel . . . . .	10 "
" Verwaltung in Thun . . . . .	30 "

**d. Verschiedene Schulen und Kurse.**

Schiesskurs für höhere Offiziere in Wallenstadt . . . . .	5 Mann
Kurs für Stabssekretär - Aspiranten in Thun . . . . .	5 "
Kurs für Waffenunteroffiziere und Büchsenmacher in Bern . . . . .	28 "
Kurs für Trompeterkorporale in St. Gallen . . . . .	3 "
Turnkurs für Lehrer in Lausanne und Chur . . . . .	12 "
Radfahrer-Unteroffiziersschule in Bern . . . . .	9 "
Wiederholungskurs für Radfahrer in Bern . . . . .	3 "
Centralschule I a, b und c für Oberlieutenants, Lieutenants und Adjutanten in Thun . . . . .	36 "
Centralschule II für Hauptleute in Thun . . . . .	7 "
Centralschule III für Majore in Thun . . . . .	4 "
Schiesskurs für Kavallerieoffiziere in Bern . . . . .	15 "
Schiesskurs für Offiziere und Richtkannone der Batterie Nr. 12 in Thun . . . . .	18 "
Speciakurs für Hufschmiede der Kavallerie und der Artillerie in Thun . . . . .	17 "
Reit- und Fahrkurs für Offiziere, Unteroffiziere und Trainmannschaften der Batterie 12 in Thun . . . . .	34 "
Gefreitenschule für Festungsartillerie in Airolo . . . . .	2 "
Cadressschule für Festungsartillerie in Airolo . . . . .	2 "
Wiederholungskurs der Maximgewehrschützen in Andermatt . . . . .	16 "
Speciakurs für optischen Signaldienst in Chur . . . . .	4 "
Operationskurse für Ärzte in Bern und Genf . . . . .	12 "
Speciakurse für Krankenwärter in verschiedenen Spitälern . . . . .	40 "
Cadressschule für Offiziere und Unteroffiziere der Verwaltungstruppen in Thun . . . . .	9 "

## X. Inspektionen.

Zu den Waffen- und Bekleidungsinspektionen hatten zu erscheinen: die gesamte Mannschaft aller Truppengattungen des Auszugs und der Landwehr, mit Ausnahme der Füsiler- und Schützenbataillone des Auszuges der I. und II. Division; diese Mannschaften hatten 1894 Schiesskurse zu bestehen; ferner waren die im Jahre 1894 instruierten Rekruten, welche die Waffeninspektion während der Rekrutenschule bestanden hatten, von der Inspektionspflicht befreit.

Die Berichte der Kreiskommandanten über die Ergebnisse der Inspektionen lauten im allgemeinen befriedigend.

Im übrigen verweisen wir auf die Bemerkungen im Berichte des Kantonskriegskommissärs.

## X. Schiesswesen.

Das gemäss der bundesrätlichen Verordnung vom 15. Februar 1893 vom schweizerischen Militärdepartement erlassene Schiessprogramm für die freiwilligen Schiessübungen pro 1894 stellte für das Bedingungsschiessen folgende Vorschriften auf:

1. Es sind für die Durchführung des Bedingungsschiessens von jedem Verein wenigstens 3 obligatorische Vereinsschiestage anzusetzen. Am gleichen Schiesstage dürfen vom einzelnen Mitglied höchstens zwei Übungen des Bedingungsschiessens durchgeschossen werden. Dagegen sind freigewählte Übungen mit Ordonnanzwaffen am gleichen Tage gestattet.

2. Das Bedingungsschiessen vollzieht sich nach den im Dienste gültigen Vorschriften. Es soll *Schuss für Schuss einzeln gezeigt* werden. In 5 aufeinander folgenden Schüssen müssen 12 Punkte auf Scheibe I und 2 Treffer auf den Figurenscheiben erreicht werden. Wenn diese Bedingungen mit den fünf ersten Schüssen nicht erfüllt worden sind, schiesst man einen 6., 7. etc. Schuss, bis die letzten 5 Schüsse zusammen 12 Punkte bezw. auf der Figurenscheibe 2 Treffer ergeben. Sobald diese Bedingung erfüllt ist, geht der Schütze zur folgenden Übung über. Jedenfalls aber geht er zur folgenden Übung über, sobald er 10 Schüsse gethan hat, auch wenn er die Bedingungen nicht erfüllt hat; er wird aber als auf der Übung verblieben notiert, auf welcher die Bedingungen nicht erfüllt worden sind.

### *3. Schiessübungen für das Bedingungsschiessen:*

- |      |      |         |       |           |             |
|------|------|---------|-------|-----------|-------------|
| I.   | 5—10 | Schüsse | 300 m | Scheibe I | knieend,    |
| II.  | 5—10 | "       | 300 m | "         | I stehend,  |
| III. | 5—10 | "       | 400 m | "         | I liegend,  |
| IV.  | 5—10 | "       | 300 m | "         | V kneidend. |

Vereine, deren sämtliche Mitglieder mit dem Repetiergewehr 10,4 mm schiessen (z. B. Landsturmvereine) haben mit den gleichen Bedingungen folgendes Programm durchzuschiessen:

- |      |      |         |       |           |             |
|------|------|---------|-------|-----------|-------------|
| I.   | 5—10 | Schüsse | 225 m | Scheibe I | knieend,    |
| II.  | 5—10 | "       | 225 m | "         | I stehend,  |
| III. | 5—10 | "       | 300 m | "         | I liegend,  |
| IV.  | 5—10 | "       | 225 m | "         | V kneidend. |

„In beiden Programmen darf die Reihenfolge der Übungen von keinem Mitgliede übersprungen werden.“

4. Jedes Mitglied, das die Bedingungen in allen Übungen erfüllt hat, oder das für jede nicht erfüllte Übung 10 Schüsse verwendet hat, hat die obligatorische Schiesspflicht für das laufende Jahr erfüllt.

5. Für jedes Mitglied, das gemäss Ziff. 4 alle Übungen durchgeschossen und in wenigstens zweien derselben die Bedingungen erfüllt hat, wird dem betreffenden Verein ein Staatsbeitrag von je Fr. 1.80 ausgerichtet. Der gleiche Schütze kann nur in einem Vereine um den Staatsbeitrag schießen.

„Ausgenommen von der Bedingung einer Minimalpräzisionsleistung sind Vereinsmitglieder unter dem schiesspflichtigen Alter, für welche daher obiger Staatsbeitrag geleistet wird, auch wenn sie per Übung 10 Schüsse haben verwenden müssen, ohne in fünf aufeinander folgenden Schüssen 12 Punkte bzw. 2 Treffer erreicht zu haben.“

Der zweite Teil des Schiessprogramms enthält Bestimmungen für ein fakultatives Vereinswettschiessen.

Das Vereinswettschiessen muss wenigstens 5 Vereine umfassen, welche der Verordnung nachleben.

### Schiessübungen für das Vereinswettschiessen:

- |            |       |           |                |
|------------|-------|-----------|----------------|
| 10 Schüsse | 300 m | Scheibe V | knieend        |
| ca. 10     | "     | 300 m     | V Magazinfeuer |

Diese beiden Übungen können auf zwei Schiesstage verteilt werden, es wird aber verlangt, dass alle konkurrierenden Vereine die einzelne Übung am gleichen Tage und auf dem gleichen Schiessplatze durchschiessen.

Auf Schiessplätzen, welche Zeigergräben vor den Scheiben haben, werden für das Magazinfeuer die Scheiben, auf Latten befestigt, von den im Zeigergraben befindlichen Zeigern empor gehalten.

Im übrigen wird für das Magazinfeuer vorgeschrieben:

- Für die mit Gewehr Modell 89 bewaffneten Schützen: 4 Patronen im Gewehr, 1—2 Ladenschachteln bereit halten. Die Scheiben bleiben 50 Sekunden, während welcher Zeit ohne Kommando mit Schiessen fortgefahrene wird, oder aber es wird nach 50 Sekunden, vom Kommando „Feuern“ an gerechnet, durch die Pfeife das Feuer unterbrochen.
- Für Gewehre und Stutzer Kal. 10,4, Magazin gefüllt, eine Patrone im Lauf, Schiessen während 30 Sekunden.

Die Resultate sind in der Berichterstattung für jeden Verein nach Kaliberstufen und bei jeder der selben nach Distanzen und Feuerarten zusammenzustellen; die Kaliberstufen wie folgt:

Gewehr und Karabiner, Mod. 89 (Kal. 7,5).  
" " " (Kal. 10,4).

Für jeden Teilnehmer an beiden Übungen des Vereinswettschiessens erhält der Verein Fr. 1.20, welcher Staatsbeitrag auf die konkurrierenden Mitglieder nach ihren Leistungen zu verteilen ist.

Den Bundesbeitrag erhielten:	
556 Schiessvereine für 18,052 Mitglieder à Fr. 1. 80 für das Bedingungsschiessen . . . . .	Fr. 32,493. 60
66 Schiessvereine für 1057 Mitglieder à Fr. 1.20 für Vereinswettschiessen . . . . .	" 1,268. 40
8 Revolverschiessvereine für 74 Mitglieder à Fr. 3 . . . . .	" 222. —
6 Kadettencorps für 186 Mitglieder à Fr. 1.50 . . . . .	" 279. —
3 Kadettencorps für 54 Mitglieder à Fr. 2 . . . . .	" 108. —
Total	Fr. 34,371. —

Ausserdem erhielt ein Schiessverein des Kantons Bern eine Prämie für besondere taktische Übungen, nämlich die Schützengesellschaft Burglauenen Fr. 20.

Für besondere Leistungen erhielten Beiträge die Kadettencorps:

Burgdorf . . . . .	Fr. 55
Langenthal . . . . .	" 55
Biel . . . . .	" 55
Thun . . . . .	" 40
Pruntrut . . . . .	" 35
Herzogenbuchsee . . . . .	" 20
Total	Fr. 260

Der kantonale Staatsbeitrag wurde aus dem Budgetkredit IV. K. 1. an 399 Schiessvereine für 6323 Mitglieder, welche die bezüglichen Bedingungen erfüllt hatten, mit je Fr. 1.20 = Fr. 7587. 60 im ganzen ausgerichtet.

Diejenigen schiesspflichtigen Militärs, welche ihre Schiesspflicht nicht in einem Schiessvereine erfüllt hatten, wurden zu besonderen Schiessübungen auf die Divisionswaffenplätze (sogenannten Nachschiessübungen) einberufen. Dieselben dauern, Einrückungs- und Entlassungstag inbegriiffen, drei Tage, für welche der Bund Unterkunft und Verpflegung, jedoch weder Sold noch Reiseentschädigung entrichtet.

Von bernischen schiesspflichtigen Militärs rückten in diese Nachschiessübungen ein:

	Auszug.	Landwehr.
II. Division in Colombier . . .	— Mann	45 Mann
III. Division in Bern . . . .	324 "	166 "
IV. Division in Luzern . . . .	— "	19 "
Total	324 Mann	230 Mann

Diejenige Mannschaft, welche zu den Nachschiessübungen aufgeboten war, aber nicht einrückte, wurde mit fünf Tagen Arrest bestraft und mit der halben Ersatzsteuer belegt.

## XI. Zeughausverwaltung.

### 1. Personal.

Veränderungen im Bureaupersonal haben keine stattgefunden, dagegen war vom August an bis Ende Jahres eine Aushilfe engagiert, hauptsächlich um die Landsturm-Gewehrkontrollen zu erstellen, was in-

dessen, der vielen Bureauarbeiten halber, nicht zu Ende geführt werden konnte, im nächsten Jahr aber wieder weitergeführt werden muss, sowie es die Kredite erlauben. Da in den letzten Jahren die Arbeit ganz beträchtlich zugenommen hat und gar nicht abzusehen ist, dass sie wieder zurückgehen wird, so geht es nicht anders, als dass wir mit der Zeit um einen weitern Angestellten einkommen werden.

Nachdem man allseitig zur Erkenntnis gekommen war, dass das grosse Zeughausareal des Nachts mit Rücksicht auf Einbruchs- und Feuersgefahr nicht wohl länger unbewacht bleiben könne, hat man auf dem Budgetwege den Kredit für einen Nachtwächter bewilligt und es wurde auf 1. Februar ein solcher auch angestellt.

Kaum 14 Tage später, am Abend des 17. Februar zwischen 9 und 10 Uhr, wurde in unserm Bureau neben dem Kassenzimmer eine Fensterscheibe eingedrückt und versucht, das Fenster zu öffnen. Das durch Drehen der Verschlussstange verursachte Geräusch zog die Aufmerksamkeit des Wächters auf sich, der 2 Individuen wahrnahm, die nun schleunigst die Flucht ergriffen und hinten im Hof über das westliche Gitterthor, woher sie auch gekommen waren, entfliehen konnten, ohne von der ihnen nachgesandten Kugel erreicht worden zu sein. Der Nachforschung der Polizei ist es bis zur Stunde nicht gelungen, die Thäter zu entdecken. Die Zweckmässigkeit der Anwesenheit eines Nachtwächters ist durch diesen Vorfall recht deutlich dargethan worden.

In den Werkstätten und Magazinen beschäftigten wir zu Anfang des Jahres 50 Mann, stellten im Verlaufe 4 ein, wogegen 8 austraten und somit verblieben am 31. Dezember 46 Mann.

Für 2 Unfälle im Betrieb bezahlte die Versicherungsgesellschaft Fr. 288. 05 für 34 Arbeitstage. Der eine war eine Beschädigung des Auges infolge Eindringens eines Eisensplitters und der andere entstand durch den wuchtigen Schlag einer Wagedeichsel auf den Kopf des Arbeiters beim Einführen des Fuhrwerks in die Werkstätte.

### 2. Kriegsmaterial.

#### a. Handfeuerwaffen.

Der Bestand derselben auf 31. Dezember ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	Im Magazin.	Bei der Mann- schaft.	Total.
1. Revolver, Mod. 78 .	224	384	608
2. Revolver, Mod. 82 .	1	47	48
3. Karabiner, Mod. 78 .	1,182	29	1,211
4. Karabiner, Mod. 93 .	108	830	938
5. Stutzer, Mod. 71 .	1,449	405	1,854
6. Stutzer, Mod. 81 .	502	736	1,238
7. Gewehre, Mod. 69 .	16,805	4,954	21,759
8. Gewehre, Mod. 78 .	9,566	5,672	15,238
9. Gewehre, Mod. 89 .	2,912	26,434	29,346
10. Gewehre, Mod. 89/92	306	1,694	2,000
11. Peabody, umgeän- derte . . . . .	1,905	514	2,419
12. Peabody, nicht um- geänderte . . . . .	263	188	451
	35,223	41,887	77,110

Im Depot befinden sich 1654 verschiedene Waffen.

Eine Vermehrung zeigt lediglich das Gewehr, Mod. 89, und der Karabiner, Mod. 93, entsprechend den Neulieferungen für die Rekruten, bezw. für die Kavalleristen. Am meisten zurückgegangen sind die Vetterligewehre, Mod. 69, mit etwa 3000 Stück, von 2660 an 2 Unterhändler abgegeben wurden, die mit der Eidgenossenschaft einen Vertrag für Lieferung einer grössern Partie dieser Waffen abgeschlossen hatten. Sie wurden zu Fr. 15 verkauft, und da die Kantone s. Z. bis zum Jahr 1874 an die Erstellungskosten den 4. Teil beitrugen, so partizipieren sie nun auch in gleicher Weise am Erlös. Da indessen nur eine verhältnismässig kleine Partie abgesetzt werden konnte, die nur einigen wenigen Kantonen entnommen wurden, so sollen gleichwohl alle Kantone beim Verkauf berücksichtigt werden und demnach wird der Anteil jedes einzelnen Kantons im Verhältnis der Zahl seiner Infanteriebataillone bemessen werden. Die Abrechnung und Auszahlung des Erlöses hat im Berichtsjahr noch nicht stattgefunden. Gleichzeitig mit diesen Waffen setzten die Kantone durch Vermittlung der Eidgenossenschaft eine Partie ältern, ihnen gehörenden Lederzeugs ab, das für uns eine Einnahme von Fr. 3660 zur Folge hatte, die indessen erst im folgenden Jahre stattfand.

Nachdem es im Jahr 1893 gelungen war, ein Modell für einen kleinkalibrigen Kavalleriekarabiner, der die nämliche Patrone schiesst wie das Gewehr, Mod. 89, festzustellen, wurde die Beschaffung jener Waffen so gefördert, dass für die Wiederholungskurse der Kavallerieregimenter jeweilen eine genügende Anzahl Karabiner zur Verfügung stand. Die Umwaffnung der Schwadronen fand beim Diensteintritt hier statt, wo gleichzeitig noch ein Umtausch verschiedener Teile der Pferdeausrustung vorgenommen wurde. Für die Guidencompagnien dagegen geschah das beides auf dem Waffenplatz durch eidgenössische Organe.

### b. Geschütze und Kriegsführwerke.

Die neu eingeführte Verpackungsweise der Artilleriemunition, je 5 Geschosse in einem verschliessbaren eisernen Rahmen und je 9 Patronen in einem hölzernen, mit Blech ausgeschlagenen Kästchen, die erlaubt, gleichzeitig mehrere Schüsse dem Kasten zu entnehmen, bedingte eine andere Einrichtung dieser letztern, die nun auch zugleich, statt wie bisher von oben, von vorn zugänglich gemacht wurden. Die Protzkästen wurden sämtlich durch neue ersetzt, währenddem die Caisson-Hinterwagenkästen umgeändert wurden. Da sich diejenigen nach Ordonnanz 62 für die Umänderung wenig eigneten, und durch das Wegfallen sämtlicher Protzkästen eine genügende Anzahl solcher nach Ordonnanz 43 frei wurden, so wurden die 62er durch 43er ersetzt. Die Umänderungsarbeit begann mit dem Material der Batterien der IV. Division, dann folgten diejenigen der III. und schliesslich diejenige der II. Division.

Zufolge des unterm 24. November 1893 mit dem eidgenössischen Militärdepartement abgeschlossenen Vertrages über das zu verlegende Corpsmaterial verschiedener bernischer Truppeneinheiten wurde ans eidgenössische Kriegsdepot in Thun abgegeben: das Material der Bataillone des 12. Infanterieregiments, Auszug und Landwehr, sowie dasjenige der Batterien des Artillerieregiments 3/III. Der Transport geschah zu Lasten des Bundes und die Pferderegieanstalt wurde mit der Ausführung desselben beauftragt. Die leer gewordenen Räumlichkeiten wurden gemäss erwähnten Vertrages von der eidgenössischen Verwaltung in Verwendung genommen und sofort belegt durch Hieherverbringung des Materials der Verpflegungsanstalt des 2. Armeecorps.

### c. Pferdegeschirre.

Bis anhin waren alle Batteriezugpferde mit dem gleichen Geschirr ausgerüstet, so dass die Mittel- und Vorderpferde ohne weiteres auch an die Deichsel genommen werden konnten. Nun hat man, vorzugsweise zur Erleichterung der Pferde, die Rückhalvorrichtung bei den Vorderpferden weggenommen und so zweierlei Hintergeschirre geschaffen, wie sie s. Z. nach Ordonnanz 1831 existierten, dann aber der Einheitlichkeit wegen wieder abgeschafft wurden. Man sieht auch da, wie schon vielfach anderwärts, dass man oft auf Umwegen zum Alten zurückkehrt, das in unrichtiger Erkenntnis seiner Zweckmässigkeit auf die Seite geschoben, statt verbessert wurde.

### d. Munition.

#### 1. Für Handfeuerwaffen.

Trotz der ungleichen Stärke der einzelnen Bataillone war bis jetzt das denselben zugeteilte Munitionskontingent für alle gleich gross. Nun erschien im Berichtsjahr eine Verordnung, wonach das Betreffnis an Patronen dem Gewehrbestand der Bataillone anzupassen war. Wir teilten demnach die Einheiten in 4 Gruppen ein, beim Auszug in solche von 1000, 900, 800 und 740, bei'r Landwehr von 475, 400, 350 und 300 Gewehren und erhielten so

je 4 verschieden grosse Bestände für die Taschenmunition. Der Caissonbestand blieb unverändert. Bei der Kavallerie fand für jede Einheit eine Vermehrung von 2400 Gewehrpatronen statt, welches Quantum auf dem Bagagewagen mitgeführt werden soll, während dagegen eine Reduktion der Revolverpatronen auf 220 Stück per Schwadron eintrat. Gleichzeitig mit dem Corpsmaterial der Bataillone des 12. Infanterieregiments ging auch deren Munitionskontingent nach Thun ab.

Der Vorrat an Gewehrpatronen, Kal. 7.5, beträgt zur Zeit:

#### I. Infanterie:

A. Auszug:	Kisten.	Gewehrpatronen.
1. Taschenmunition	1590	
2. Caissonmunition	380	
		1970 = 2,364,000
B. Landwehr:		
1. Taschenmunition	660	
2. Caissonmunition	380	
		1040 = 1,248,000

#### II. Kavallerie:

Gewehrpatronen.		
1. Taschenmunition	44,100	
2. Bagagewagen	16,800	
		60,900
Total		3,672,900

Mit der Verteilung der Notmunition, die in obigen Zahlen nicht inbegriffen ist, wurde an den gemeinde- weisen Waffeninspektionen, der Vorschrift gemäss, weitergefahren und die 2. und 3. Division damit ausgerüstet, nachdem das bei der 4. schon im Vorjahr geschehen war.

#### 2. Für Geschütze.

Die Munition der Batterien 17 und 18 ging wie das Corpsmaterial dieser Einheiten nach Thun ab. Im weiteren fand ein Rückzug der Kartätschen statt, indem diese Geschossart künftig hin nicht mehr mitgeführt und durch kurz tempierte Shrapnels ersetzt werden soll.

Sämtliche Munitionsmagazine wurden von Zeit zu Zeit, auch wenn nichts besonderes vorzukehren war, begangen, gelüftet, inspiziert, wobei man dem Zustand der aufbewahrten Quantitäten sein Augenmerk schenkte.

#### 3. Inventar.

Auf 31. Dezember verzeigt dasselbe in drei Rubriken folgende Summen:

I. Verwaltung . . . . .	Fr. 26,347. 75
II. Kriegsmaterial . . . . .	" 70,398. 90
III. Fabrikationsvorräte . . . . .	" 8,130. —
Total	Fr. 104,876. 65

Die Rubrik I erzeugt gegenüber dem Vorjahr die grösste Verminderung mit Fr. 11,260. 85, haupt- sächlich hervorgerufen durch Abgabe der uns seiner

Zeit noch verbliebenen Sammlung von Trophäen, Waffen und Kostümen ans hiesige historische Museum gemäss Regierungsratsbeschluss vom 19. April 1892. Auch Rubrik II verdankt zum grössten Teil ihre sich auf Fr. 5897. 45 beziffernde Verminderung der Abtretung alter Geschützrohre und Lafetten an das erwähnte Museum.

#### 4. Verschiedenes.

Anlässlich der Überführung der Sammlungen aus dem alten historischen Museum ins neue auf dem Kirchenfeld und der Neugruppierung und Aufstellung in diesem letztern, ersuchte uns die Museumsdirektion um Überlassung eines sachkundigen Arbeiters zur gründlichen Reinigung der Waffen aller Art und Hülfeleistung beim Aufstellen. Wir kamen diesem Gesuch bereitwilligst nach und Monate lang hatte unser Arbeiter damit zu thun. Die daherigen Kosten hat dann der Staat, in Berücksichtigung, dass ein grosser Teil der in Frage kommenden Objekte sein Eigentum ist, auf sich genommen. Ebenso bezahlt er noch immer die Feuerversicherungsprämie der im Jahr 1881 abgegebenen Sammlung, während die im Berichtsjahr überführte Kollektion aus unserer Versicherung ausgeschlossen worden ist. Bei Ablauf des Vertrages für die erstgenannte Versicherung werden wir unsrerseits keine Erneuerung eintreten lassen, so dass dann die Besteitung der ganzen Prämie dem Museum zufällt, was jedenfalls zweckmässiger sein wird als der jetzige Zustand.

Die üblichen Corpsmaterialinspektionen fanden im April statt und erstreckten sich auf die Einheiten der 2. und 3. Division.

Ausser den stets wiederkehrenden Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten an den im Dienst ge- standenen Waffen aller Art und am Corpsmaterial führten wir die Umänderung des Artilleriematerials unserer Einheiten aus und übernahmen dazu noch dasjenige der eidgenössischen Truppeneinheiten der 3. Division und das hier lagernde der 5. Division.

Der militärische Vorunterricht, III. Stufe, der bisher auf die Städte Bern und Biel und ihre Umgebung beschränkt war, wurde auf das ganze Gebiet des deutschen Kantonsteils ausgedehnt und nahm infolgedessen ziemlich grosse Dimensionen an. Es wurden verwendet 2790 Gewehre und 68,830 scharfe und 45,610 blinde Patronen. Die Transportkosten dieses Materials sowie die Instandstellungskosten der Gewehre trug der Bund.

### XII. Kriegskommissariat.

#### A. Personal.

Ende März verstarb der im August 1877 eingetretene Angestellte Herr Nydegger, zuletzt Gehilfe des Revisionsbureaus der Militärsteuer, er wurde Mitte April ersetzt durch Herrn Gasser. Weitere Veränderungen im Stande des Personals der Angestellten und der Arbeiter kamen nicht vor. Die wünschbare Vermehrung des Personals der Flickschneiderei und Wascherei kann vorläufig wegen Mangel an Platz in

den Werkstätten nicht vorgenommen werden, man muss sich einstweilen durch vermehrte Vergebung von Arbeit an auswärtige Berufsleute behelfen. Vorübergehend wurde, wie gewohnt, bei Anlass der in Bern stattfindenden Wiederholungskurse das Personal der Arbeiter — Schneider und Sattler — verstärkt.

### B. Geschäftskontrolle.

Die Zahl der kontrollierten Geschäfte betrug 1178, der abgegangenen Korrespondenzen 3155; das Militärsteuerbureau kontrollierte 805 Geschäfte und 2251 Korrespondenzen. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 5335 ausgestellt, wovon 1179 für das Militärsteuerbureau. Diese Zahlen bedeuten indessen nicht den ganzen Geschäftsverkehr, indem weniger wichtige Geschäfte nicht kontrolliert und unbedeutende Korrespondenzen nicht kopiert werden. Dann werden die Geschäfte, welche die gleiche Schule oder den gleichen Kurs betreffen, nicht einzeln, sondern unter einer Nummer kontrolliert; so zählt z. B. eine Artillerie-Rekrutenschule 26 an uns gerichtete Begehren und Anfragen betreffend Bekleidung und Ausrüstung, welche alle einzeln behandelt werden mussten.

### C. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

In Beziehung auf Truppenbewegungen war das verflossene Jahr ein ziemlich ruhiges, da nur die Corps der II. und IV. Division zu Wiederholungskursen einberufen wurden, die Infanterie der II. Division zudem nur zu 6tägigen Schiesskursen. Wir benutzten daher diesen Umstand, um uns wiederum mit allem Nachdruck mit dem Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung in Handen der Mannschaft und in den Magazinen zu beschäftigen. An den gemeindeweisen Kleider- und Waffeninspektionen war überall ein Vertreter des Kommissariates zugegen, welcher den inspizierenden Organen bei der Untersuchung der Effekten, dem Austausch und der Abnahme zur Reparatur an die Hand ging. Wir hatten ferner mit circa 60 Handwerkern (Schneidern) in 58 Ortschaften des ganzen Kantons ein Abkommen getroffen, in dem Sinne, dass sie nach einem vereinbarten Tarife die Reparaturen an den abgenommenen Kleidern besorgten, wozu wir das nötige Material an Tuch etc. lieferten. Ein Teil dieser Leute hatte sich vorher in Bern eingefunden und sich in unsren Werkstätten mit der Ausführung der am häufigsten vorkommenden Reparaturen vertraut gemacht. Auf diese Weise wurden 2077 verschiedene Kleidungsstücke in den Bezirken repariert und durch Vermittlung der Kreisbeamten der betreffenden Mannschaft wieder zugesellt, was eine Auslage von circa Fr. 2200 erforderte.

Die Leistungen dieser Handwerker waren in Bezug auf Promptheit der Ausführung sehr verschieden; während in einigen Landesteilen die Reparaturen sofort besorgt wurden, namentlich in den Bezirken der IV. Division, in welchen übrigens die Inspektionen unmittelbar vor den Armee-Corpsübungen stattfanden, nahmen sich die Schneider in andern Gegenden ziemlich und sogar sehr viel Zeit zur Beendigung der Arbeiten. Es wird noch verschiedener Ausscheidungen

und fernerer Versuche bedürfen, bis wir in den einzelnen Kreisen über ein zuverlässiges Personal zur Bewältigung dieser Aufgabe verfügen können. Bis jetzt wird vielerorts die Militäraarbeit als eine Art Lückenbüßer angesehen, welche in denjenigen Zeiten ausgeführt wird, in welchen die Civilarbeit zum Teil stockt. Dass damit den Interessen der Armee nicht gedient ist, liegt auf der Hand. Das Ziel unserer Vorsorge muss sein, dass der einzelne Mann sich zu jeder Zeit im Besitze einer feldtüchtigen Ausrüstung befindet und dass im Falle einer allgemeinen Mobilmachung möglichst wenige Nachfassungen angeordnet werden müssen. Hat sich einmal ein ständiges Personal in den Bezirken in richtiger Weise auf die Militäraarbeit eingewöhnt, so kann demselben auch regelmässige Arbeit zugesichert werden, indem nach Beendigung eines Dienstes die beschädigte Bekleidung durch Vermittlung der Kreisbeamten ihm zur Reparatur übergeben werden kann. Man braucht dann nicht von Inspektion zu Inspektion, d. h. ein volles Jahr oder gar von Wiederholungskurs zu Wiederholungskurs — 2 Jahre — mit der Ausbesserung und Ergänzung der Ausrüstung zuzuwarten, sondern kann diese notwendige Arbeit sofort nach Beendigung eines Dienstes vornehmen. Vielleicht würde auch die Mannschaft von sich aus kleinere Reparaturen vornehmen lassen, wenn sie in der Nähe vertraute Berufsleute an der Hand hätte. Es giebt auch je länger je mehr Leute, welche gelegentlich in Bern in der Zwischenzeit nötige Reparaturen vornehmen lassen, wozu wir natürlich jederzeit gerne bereit sind. Sobald dies auch in den Bezirken möglich sein wird, kann mit Recht von jedem Manne verlangt werden, dass er in vollständiger und feldtüchtiger Ausrüstung zu jedem Dienste einrücke, widrigenfalls er bestraft werden dürfte.

Wenn die Kleiderinspektionen in den Gemeinden der Jahreszeit oder der Witterung wegen nicht im Freien vorgenommen werden können, zeigt sich vielerorts der Übelstand, dass die zur Verfügung stehenden Räume ganz ungenügend sind. Das beste und namentlich heizbare Lokal nimmt der Waffencontroleur vorweg in Beschlag, die Inspektion der Ausrüstung wird oft in Räume verlegt, welche wegen ihrer Kleinheit und wegen Mangels an Helle eine genaue Besichtigung der einzelnen Gegenstände sehr erschweren, wenn nicht ganz unmöglich. Dazu ist die Zeit eine sehr beschränkte. Die Inspektion der Bekleidung und Ausrüstung nimmt natürlich mehr Zeit in Anspruch, als diejenige der Bewaffnung. Immer mehr zeigt sich jedoch seitens der inspizierenden Organe das Bestreben, auch die erstere Inspektion möglichst gründlich und nutzbringend vorzunehmen, auch die Mannschaft scheint nachgerade den Ernst derselben begreifen zu wollen, doch haben die wenigsten einen Begriff von einer rationellen Reinigung und Aufbewahrung der Effekten, es dürfte in Schulen und Kursen mehr für Erteilung einer richtigen Anleitung in dieser Beziehung gethan werden. Ein durchschlagender und nachhaltiger Erfolg wird, wie wir schon früher bemerkt haben, wohl erst mit der Anstellung eines ständigen Kleiderinspektors erzielt werden können; vorläufig ist das beste Mittel zur Besserung in dem Aufbieten der fehlbaren Mannschaft an eine Nachinspektion zu erblicken.

Auf Rechnung des Kantons wurden den Truppen an neuen Kleidern verabfolgt: 366 Paar Hosen für Infanterie und Genie, 29 Paar für Artillerie und 4 Paar für Verwaltung, sowie 21 Westen für Unteroffiziere der Kavallerie. An die Infanterie der II. Division wurden, wie im Vorjahre an diejenige der III. Division, aus der eidgenössischen Kriegsreserve je ein Paar dunkelblau melierte Hosen gegen Rückzug eines Paares hellblauer abgegeben; es geschah dies anlässlich des in Bern abgehaltenen Schiesskurses und betraf 3408 Mann, der älteste Jahrgang erhielt dieselben nicht. Gerne hätten wir auch den letztes Jahr ebenfalls in Dienst getretenen Infanteriebataillonen der IV. Division diese Hosen abgegeben, wir hatten uns anheischig gemacht, für den Fall, dass die eidgenössischen Vorräte nicht ganz hinreichen sollten, aus unsern Beständen auszuhelfen; die eidgenössische Verwaltung konnte indessen auf diese Massregel nicht eintreten, weil sie nicht beim ganzen IV. Armeecorps — 4. und 8. Division — gleichmässig hätte durchgeführt werden können. Dagegen wurden diese Hosen den mit dem IV. Armeecorps einrückenden nachdienstpflchtigen Infanteristen der III. Division abgegeben, an 445 Mann, sowie an 282 verschiedene Militär, welche sie anno 1893 nicht gefasst hatten.

Im Laufe des Jahres wurde auch mit dem Instandstellen und Reparieren der im Vorjahre der Infanterie der III. Division abgenommenen hellblauen Hosen — 8858 Paar — begonnen, indem vorwegs die noch gut erhaltenen ausgeschieden und für die Reserve bereitgestellt wurden. Das schweizerische Militärdepartement hatte verfügt, dass diese Instandstellung auf Kosten der Kantone zu geschehen habe, d. h. in der 10 %igen Entschädigung für den Unterhalt inbegriffen sei. Diese Arbeit wurde vollständig durch Berufsleute ausserhalb unserer Werkstätten im Accord ausgeführt und erstreckte sich auf eine Anzahl von 5435 Paar Hosen, ferner 1342 Waffenröcke, 428 Polizeimützen und 451 Halsbinden, wofür ein Betrag von Fr. 11,647. 21 verausgabt wurde.

Durch unser ständiges Personal und vorübergehend Angestellte wurden in unseren Werkstätten folgende Arbeiten ausgeführt:

- a. für die Kleiderreserve wurden repariert und in Stand gestellt 4655 Kleidungsstücke und 5425 Lederartikel;
- b. bei Wiederholungskursen, Inspektionen und in der Zwischenzeit wurden repariert 3810 Kleidungsstücke und 3280 Lederartikel; ausgetauscht wurden 4416 Kleidungsstücke und 2830 Lederartikel;
- c. von Depots wurden in Stand gestellt 3836 Kleidungsstücke und circa 3000 Lederartikel;
- d. für den Landsturm wurden repariert und magaziniert 500 Tornister, 400 Brotsäcke und 450 Feldflaschen.

Dazu wurden alle Gegenstände der Kleiderreserve und der Depots, Kleidungsstücke wie Lederartikel, gründlich gereinigt und geputzt; in dieser Beziehung leisten uns die anfangs des Jahres 1894 erstellte Waschküche und der Tröckneraum, so klein sie sind, sehr gute Dienste, da wir für das Waschen und Tröcknen der Kleider nicht mehr vom Wetter abhängig sind und diese Arbeiten auch während des ganzen Winters fortsetzen können, während sie bis dahin während einiger Monate immer ganz eingestellt worden waren.

Den Verkehr des eidgenössischen Oberkriegskommissariates mit Gesellschaften und Privaten im Betrage von Fr. 253,588. 46 vermittelten wir durch 1468 Bezugs- und Zahlungsanweisungen; hierbei sind nach dem Vorgange des letzten Jahres die Vergütungen für Rekrutenausrüstungen (Fr. 448,469. 85) und für Kasernement (Fr. 70,000) nicht inbegriffen.

Ein Nachkredit pro 1894 musste nur auf Rubrik IV. F. 2 „Bureukosten der Kreiskommandanten“ im Betrage von Fr. 1000 bewilligt werden.

Das **Rechnungswesen** ergab pro 1894 folgendes Resultat:

## Gesamteinnahmen und Ausgaben der Militärverwaltung pro 1894.

Voranschlag und Nachkredit.				Verwaltungszweige.	Effektive			
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.	Ausgaben.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
—	—	22,700	—	A. Verwaltungskosten der Direktion . . . . .	3	—	21,917	48
14,050	—	28,100	—	B. Kantonskriegskommissariat . . . . .	14,146	85	28,210	03
13,800	—	27,600	—	C. Zeughausverwaltung . . . . .	14,172	24	27,430	54
105,180	—	105,180	—	D. Zeughauswerkstätten . . . . .	90,626	70	90,348	85
70,500	—	121,000	—	E. Kasernenverwaltung . . . . .	88,178	05	135,035	79
—	—	66,500	—	F. Kreisverwaltung . . . . .	—	—	67,008	62
—	—	N.-K.1,000	—	G. Konfektion der Bekleidung und Aus- rüstung . . . . .	545,662	06	582,598	75
453,800	—	453,800	—	H. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials . . . . .	117,173	49	188,770	31
104,570	—	183,000	—	J. Erlös von kantonalem Kriegsma- terial . . . . .	3,040	50	—	—
7,000	—	—	—	K. Verschiedene Militärausgaben . . . . .	1,288	35	9,256	40
—	—	8,500	—					
768,900	—	1.017,380	—		874,291	24	1,150,576	77
		768,900	—	Ab Einnahmen . . . . .	—	—	874,291	24
		248,480	—	Reinausgaben laut Voranschlag . . . . .	—	—	276,285	53
				Mehrausgaben gegenüber Budget und Nachkrediten . . . . .	—	—	248,480	—
							27,805	53

In den Fr. 276,285. 53 Reinausgaben sind inbegriffen Fr. 123,760 an die Domänendirektion bezahlte Mietzinse, die übrigen Reinausgaben betragen also noch Fr. 152,525. 63.

Das ungünstige Rechnungsergebnis des Berichtsjahres hat seinen Grund in der Unterbilanz der Rubrik IV. G. 1 „Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung“ von rund Fr. 37,000 und diese hinwieder ist die Folge der durch den Bundesbeschluss vom Dezember 1894 betreffend die Entschädigung des Bundes an die Kantone für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten pro 1895 bedingten Herabsetzung der Einheitspreise der Inventarbestände an neuen Kleidern etc., welche Differenz circa Fr. 43,000 ausmacht. Abgesehen hiervon würden also die Einnahmen dieser Rubrik die Ausgaben vollständig gedeckt haben und die Rechnung der Militärverwaltung eine kleine Ersparnis gegenüber dem Budget aufweisen.

An die Auszahlung der Pensionen der vormaligen Militärinstitutoren pro 1894 hatte die Invalidenkasse des Polizeicorps infolge Beschluss des Regierungsrates vom 30. Dezember 1893 zum erstenmal einen Beitrag von Fr. 3000 zu leisten. Ausbezahlt wurden an 7 Pensionsberechtigte zusammen Fr. 3600, was mit den der Staatskasse als Zins für ihre Vorschüsse für Auszahlung der Pensionen während des Jahres zu gut

geschriebenen Fr. 40. 50 eine Gesamtausgabe von Fr. 3640. 50 ergiebt. Nach entsprechender Verwendung der oben erwähnten Fr. 3000 Beitrag der Invalidenkasse des Polizeicorps blieb also durch die Militärbussenkasse noch zu decken ein Betrag von Fr. 640. 50.

Die Bewegungen der Militärbussenkasse pro 1894 waren folgende:

a. Einnahmen:	Fr.	Fr.
Zinse des Fonds in 1894 . . . . .	96.22	
Ein gegangene Mi- litärbussen . . . . .	2804.23	
An Bund abge- liefert . . . . .	29.—	2775.23
		2871.45
b. Ausgaben:		
1. Beitrag an Schiessprämien pro 1894 . . . . .	1000.—	
2. Übertragung an den Inva- lidensfonds des Instruktions- corps . . . . .	640.50	
3. Beitrag an den Verein zum roten Kreuz . . . . .	150.—	
Übertrag	1790.50	2871.45

	Fr.	Fr.
Übertrag	1790. 50	2871. 45
4. Arbeiten betreffend Schiess-		
platz in Ostermundingen .	127.—	
5. Verschiedenes . . . . .	200.—	
	2117. 50	
Vermehrung des Fonds in 1894	753. 95	
Bestand des Fonds auf 31. Dezember 1893	1903. 85	
Bestand des Fonds auf 31. Dezember 1894	<u>2657. 80</u>	
Der Unterhalt von Arrestanten und Ab-		
verdienern verursachte eine Gesamtausgabe		
von . . . . .	5007. 57	
Dagegen gingen ein folgende Vergü-		
tungen:		
a. Arrestantenkosten. Vergütung		
des Bundes pro II. Semester		
1893 . . . . .	1271. 50	
pro I. Semester 1894 . . . .	1983. 60	
b. Vergütungen des Kantons Tes-		
sin: Gefangenschaftskosten für		
Morandi . . . . .	4.—	
für E. Rima . . . . .	7.—	
	3266. 10	
Dem Kanton verblieben von daher zu		
tragen . . . . .	<u>1741. 47</u>	

Die Vergütung des Bundes pro II. Semester 1894 wurde erst im Laufe des Jahres 1895 bezahlt.

### Militärsteuer.

Der Geschäftsverkehr dieser Abteilung giebt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass; er kann, wie seit mehreren Jahren, als ein vollkommen normaler bezeichnet werden. Infolge langjähriger Erfahrungen und unterstützt durch einen regen Verkehr mit dem Revisionsbureau haben die Taxationskommissionen in den Kreisen eine konstante Geschäftspraxis erworben, welche in genauer Ausführung der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen ein durchwegs gleichmässiges Verfahren im ganzen Kantone ermöglicht. Hierzu hilft auch die persönliche Anwesenheit eines Vertreters des Kommissariates an einzelnen Sitzungstagen in den verschiedenen Kreisen viel mit und wird allseitig zu einem ergiebigen Gedankenaustausch, namentlich in etwas schwierigen Fällen, benutzt. Am meisten Mühe bereitet der Taxationsbehörde noch hie und da die unrichtige oder ungenügende Ausfüllung der Gemeindeberichte, obschon im grossen ganzen anzuerkennen ist, dass es in dieser Beziehung gegenüber früheren Jahren ungemein verbessert hat.

Da die Ersatzanlage schon in den letzten Tagen des Monats April begonnen hatte, konnte die Revision derselben bis zum 10. Juli durchgeführt werden, ohne dass hierfür, wie in früheren Jahren, eine Aushilfe beigezogen worden wäre. Rekurse sind nur 126 zur Entscheidung durch die Militärdirektion eingelangt,

da die meisten schon durch die Kreiskommandanten mit Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften gütlich erledigt werden konnten. Einen Beweis dafür, dass die Ersatzanlage im Kanton Bern eine korrekte genannt werden darf, bildet auch der Umstand, dass sehr wenige Rekurse zur Beurteilung durch die eidgenössischen Behörden gelangen.

Zum Abverdienen nicht erhältlicher Steuern rückten 137 Mann ein, davon gut die Hälfte Leute, welche sich seit Jahren ohne An- und Abmeldung, und ohne ihren militärischen Pflichten nachzukommen, herumgetrieben hatten. Sie wurden, wie gewohnt, zu Reinigungsarbeiten etc. in Kaserne und Stallungen verhalten.

Bei 37 Sektionschefs wurden Kassaverifikationen vorgenommen, welche befriedigend ausfielen und konstatierten, soweit dies möglich war, dass die eingegangenen Steuern richtig notiert waren und mit den Ablieferungen an die Amtsschaffnereien und dem Barbestand der Kassen stimmten. Hier und da dürfte die Vorschrift, dass die eingegangenen Beträge sofort abgeliefert werden sollen, sobald sie die Höhe von Fr. 200 erreicht haben, etwas pünktlicher beobachtet werden; es werden häufig grössere Beträge zusammen gespart, was zum Teil durch Verhältnisse lokaler Natur entschuldigt werden kann. Auf die Kassaverifikationen hin wurden jeweilen sofort ziemliche Summen abgeliefert. Die Einführung eines einheitlichen Kassabuches würde solche Untersuchungen erleichtern, da eine Anzahl Sektionschefs, hauptsächlich diejenigen der kleineren Gemeinden, die realisierten Beträge nur in den Ersatzkontrollen anmerken, so dass zu einer genauen Verifikation entweder sämtliche Eingänge oder sämtliche Ausstände herausnotiert werden müssen, was eine ziemlich zeitraubende Arbeit ist.

Im Jahre 1894 wurde ein wichtiger Entscheid in einem Rekurse aus dem Kanton Bern durch den Bundesrat gefällt. Ein im Auslande lebender Kantonsbürger, welcher außer dem Schweizerbürgerrecht noch das belgische Bürgerrecht besass, rekurrierte gegen die Entrichtung der Militärpflichtersatzsteuer aus dem Grunde, weil er nicht mehr Schweizerbürger sei und zudem in Belgien seiner Militärpflicht Genüge geleistet habe, indem er daselbst sich zur militärischen Aushebung gestellt und eine Nummer gezogen habe, kraft deren er zu effektiver Dienstleistung nicht einberufen wurde. Der Bundesrat hat den Entscheid der bernischen Militärbehörde gutgeheissen und hat den Rekurrenten abgewiesen, weil er faktisch noch Schweizerbürger ist und, wenn auch gleichzeitig Bürger eines andern Staates, sich nicht auf sein doppeltes Heimatrecht berufen kann, um sich der Entrichtung der Militärtaxe in der Schweiz zu entziehen. Sodann kann sich der Rekurrent nicht darauf berufen, dass er gemäss Art. 2, litt. c, des Militärsteuergesetzes „regelmässigen persönlichen Dienst zu leisten oder einen entsprechenden Ersatz in Geld zu bezahlen habe“, denn das Ziehen einer Nummer, kraft deren er in Belgien zu den „nicht Einberufenen“ eingeteilt worden ist, genügt der genannten Forderung unseres Gesetzes in keiner Weise.

Da bezüglich Besteuerung der in den Vereinigten Staaten Amerikas niedergelassenen oder aus denselben in die Schweiz zurückgekehrten Schweizerbürger stets eine gewisse Unsicherheit herrschte, entschied der Bundesrat unterm 10. Juli 1894, dass diese Leute als militärsteuerpflichtig auf die Steuerlisten einzutragen und vom 1. Mai 1894 hinweg als Steuerpflichtige zu behandeln seien. Diese Schlussnahme ist nicht rückwirkend, eine Steuer für das Jahr 1893 und früher ist daher nicht mehr zu erheben. Dagegen waren die seit dem 20. Februar 1880 von aus Amerika zurückgekehrten Schweizerbürgern erhobenen Militärsteuern nicht zurück zu erstatten, weil den Bestimmungen des Militärsteuergesetzes entsprechend (Schlussnahme des Bundesrates vom 31. August 1894).

Das Ergebnis pro 1894 kann ein sehr befriedigendes genannt werden, indem ca. Fr. 7000 mehr realisiert wurden, als im Vorjahr; es wäre unbedingt ein noch günstigeres gewesen, wenn nicht die schon im letztjährigen Berichte erwähnte Unsicherheit betreffend ferner Zulässigkeit des Abverdienens nachteilig auf den Inkasso eingewirkt hätte. Infolge davon war in vielen Sektionen, namentlich des Juras, der Ausstand ein verhältnismässig bedeutender, es müssen daher Mittel und Wege gefunden werden, um die ohne Grund renitenten Steuerschuldner zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten; es wird sich in der Folge zeigen, ob das projektierte, rechtlich jeden-

falls zulässige Mittel des Wirtshausverbotes gegen mutwillige Nichtzahler den gewünschten Erfolg haben wird, dann darf auch in Zukunft noch auf einen höhern Betrag der Militärsteuern gerechnet werden.

Das Ergebnis ist folgendes:

	Bezugs- summen. Fr.	Bezugs- ausfälle. Fr.
1. Landesanwesende Ersatz- pflichtige . . . . .	457,992. 45	15,858. 55
2. Landesabwesende Ersatz- pflichtige . . . . .	35,600. 95	20. 65
3. Ersatzpflichtige Wehr- männer . . . . .	12,281. 15	2,686. 85
Total	505,874. 55	18,566. 05 18,566. 05
Eingegangene Militär- steuern . . . . .	487,308. 50	
wovon dem Bunde die Hälfte abgeliefert wurde mit . .	243,654. 25	

An Bezugsgebühren wurden bezahlt:

a. Den Kreiskommandanten . . . . .	3,360.—
b. Den Sektionschefs . . . . .	16,055.—
Total	<u>19,415.—</u>

## D. Bekleidung und Ausrüstung.

Gegenstände.	Vorhanden auf 1. Januar 1894.	Seitheriger		Bestand auf 1. Dezember 1894.	Schatzung.	
		Eingang.	Ausgang.		Fr.	Rp.
<b>I. Neue Kleider.</b>						
1. Käppihüte . . . . .	3,481	3,050	3,244	3,287	25,969	05
2. Kapüte . . . . .	6,867	2,667	2,892	6,642	186,528	10
3. Reitermäntel . . . . .	486	430	327	589	20,918	20
4. Waffenröcke . . . . .	3,825	3,824	3,757	3,892	101,340	35
5. Ärmelwesten . . . . .	1,320	986	799	1,507	25,927	05
6. Tuchhosen . . . . .	8,694	5,349	8,588	5,455	76,946	35
7. Reithosen . . . . .	678	845	898	625	20,962	80
	25,351	17,151	20,505	21,997	458,591	90
<b>II. Alte Kleider.</b>						
1. Käppihüte . . . . .	63	—	—	63	6	30
2. Helme . . . . .	42	—	—	42	29	40
3. Kapüte . . . . .	239	300	308	231	1,386	—
4. Waffenröcke . . . . .	235	—	—	235	587	50
5. Tuchhosen . . . . .	62	—	—	62	93	—
6. Reithosen . . . . .	12	—	2	10	100	—
	653	300	310	643	2,202	20
<b>III. Bekleidungsreserve.</b>						
1. Käppihüte . . . . .	3,241	1,857	289	4,809	5,071	—
2. Kapüte . . . . .	14,319	18,018	9,452	22,885	543,383	70
3. Reitermäntel . . . . .	1,276	148	75	1,349	26,980	—
4. Waffenröcke . . . . .	9,960	1,877	1,027	10,810	54,050	—
5. Ärmelwesten . . . . .	2,517	378	408	2,487	6,217	50
6. Tuchhosen . . . . .	14,047	9,551	4,855	18,743	77,019	—
7. Reithosen . . . . .	1,733	439	229	1,943	16,009	—
8. Stallblousen . . . . .	84	3	14	73	36	50
	47,177	32,271	16,349	63,099	728,766	70
<b>IV. Militärtücher.</b>						
	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.		
1. Uniformtuch . . . . .	765,3	6,600,0	5,772,2	1,593,1	13,780	13
2. Marengo, fein und ordinär . .	179,9	480,6	356,7	303,8	2,752	30
3. Reithosentuch . . . . .	278,9	1,191,1	1,082,6	387,4	3,680	30
4. Hosentuch für Fusstruppen . .	5,464,6	5,268,7	5,757,2	4,976,1	39,724	53
5. Hosentuch für Landjäger . . .	67,1	824,6	338,2	553,5	4,981	50
6. Kaputtuch . . . . .	3,688,4	3,676,7	5,547,6	1,817,5	12,631	63
7. Vorstosstuch und Futtertücher	12,699,3	32,899,9	27,682,8	17,916,4	13,664	26
8. Westentuch . . . . .	1,359,9	562,9	1,421,7	501,1	3,979	81
	24,503,4	51,504,5	47,959,0	28,048,9	95,194	46
<b>V. Uniformknöpfe, Hosenleder, verschiedene kleinere Tuch- stücke etc. . . . .</b>	...	...	...	...	10,417	46

Der Vorrat an neuen Kleidern hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder ziemlich vermindert, was hauptsächlich unsren Anstrengungen für Ergänzung und Instandstellung der Kleiderreserve zuzuschreiben ist, indem eine ziemliche Anzahl Arbeiter, welche sonst neue Kleider verfertigten, mit der Reparatur getragener Stücke beschäftigt wurde. Dagegen hat sich die Bekleidungsreserve bedeutend vermehrt, hauptsächlich infolge Übernahme der dem Kanton Bern von der eidgenössischen Verwaltung zugeteilten ca. 16,000 Landsturmkapüte, wogegen wir die von uns ausgeteilten in Abgang gebracht haben, dann auch infolge der der Infanterie der II. Division abgenommenen hellblauen Hosen. Auch der Vorrat an Militärtüchern erzeigt wieder eine Vermehrung, wogegen der Bestand an alten Kleidern fast nur noch aus Stücken früherer Ordonnanzen besteht.

Die Beschaffung der Militär- und Futtertücher, sowie der Ausrüstungsgegenstände erfolgte in bisheriger Weise ausschliesslich durch kantonale Fabrikanten und Berufsleute und gab selten zu Aussetzungen Anlass. Die Konfektion der in unsren Werkstätten zugeschnittenen Kleider wurde durch die gewohnten Arbeiter beiderlei Geschlechts in der Stadt und deren nächsten Umgebung zu unserer Zufriedenheit besorgt.

Während der Blattern-Epidemie im Frühjahr 1894 hatte ein Arbeiter in der Nähe von Bern, dessen Familie von der Krankheit auch heimgesucht worden war, es unterlassen, uns hiervon Anzeige zu machen, und hatte fortgefahrene, uns in den infizierten Räumen konfektionierte Kleider zu liefern. Als wir von der Sanitätsbehörde darauf aufmerksam gemacht wurden, liessen wir alle von demselben verfertigten Kleider, sowie alle diejenigen, welche in den gleichen Fächern aufbewahrt wurden, in dem neuen Desinfektionsapparat des Inselspitals einer gründlichen Reinigung unterziehen; es betraf dies ca. 900 Paar Hosen. Ferner wurden alle übrigen im Laufe des Frühjahrs angefertigten neuen Kleider, ca. 700 Stück, während längerer Zeit der freien Luft und der Sonne ausgesetzt. Es hatte dieser Vorfall denn auch gar keine weiteren schlimmen Folgen, doch sahen wir uns veranlasst, sämtlichen Arbeitern unter Androhung des Entzuges der Arbeit vorzuschreiben, uns beim Vorkommen von ansteckenden Krankheiten in ihrer Familie oder ihrem Hause sofort Anzeige zu machen, damit die nötigen Sicherheitsmassregeln getroffen werden können.

Für das kantonale Landjägercorps wurden 193 Waffenröcke, 290 Paar Hosen und 3 Westen angefertigt und abgeliefert, welche zum Teil erst 1895 bezahlt wurden. Für Offiziere wurden 3 Kapüte, 2 Waffenröcke, 3 Westen und 5 Paar Hosen konfektioniert, für Polizeidiener verschiedener Gemeinden 2 Kapüte, 3 Röcke und 4 Paar Hosen. Der Stadtmusik Bern wurden 4 Röcke und 9 Paar Hosen neu geliefert und verschiedene Reparaturen älterer Kleider besorgt. An Landsturm-Offiziere wurden gemäss der Verordnung vom 16. Mai 1893 41 Kapüte und 41 Käppi abgegeben, wofür wir die vorgeschriebene Vergütung vom Bunde erhielten.

Im Berichtsjahr mussten wir endlich auch den uns betreffenden Teil der vom Bunde den Kantonen zur Aufbewahrung überbundenen Landsturmkapüte

übernehmen, was wir wegen Mangels an Platz bisher hatten zurückhalten können. Nachdem aber die Bekleidungsabteilung des eidgenössischen Oberkriegskommissariates das bisher gemietete Zimmer Nr. 43 b über den Stallungen auf 15. Oktober 1894 geräumt hatte, konnten wir die Übernahme der 16,349 Kapüte — so viel traf es auf den Kanton Bern — nicht länger ablehnen. Beidem ohnehin beschränkten Platze, welcher dem Kriegskommissariate in der Zeughausanlage zur Verfügung steht, war es keine leichte Aufgabe, diese grosse Anzahl Kapüte unterzubringen. Das erwähnte Zimmer Nr. 43 b eignete sich aus verschiedenen Gründen, namentlich auch der Mäuse wegen, nicht besonders zur Aufbewahrung neuer Kleider, wir sahen uns bereits nach Lokalitäten ausserhalb des Zeughauses um, z. B. in der fruhern Blindenanstalt, als es uns schliesslich gelang, durch Erstellung neuer Einrichtungen, wie Tablars etc., im Lokale der Bekleidungsreserve und durch ergiebigere Ausnutzung des einten neuen Kleidermagazins diese Kapüte zweckentsprechend zu plazieren. Dieselben sind in erster Linie zum Ersatz für die von uns in den zwei Vorjahren an den Landsturm abgegebenen Kapüte bestimmt; dann sollen sie, soweit möglich, an Rekruten abgegeben und durch neuere aus den kantonalen Vorräten ersetzt werden, so dass stets eine Reserve zur Abgabe im Kriegsfalle bereit liegt.

Die Entschädigung des Bundes für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten war pro 1894 folgende:

Für einen Füsiler . . . . .	Fr. 130. 35
" " Schützen . . . . .	" 131. 75
" " Kavalleristen (inkl. Beitrag an Reitstiefel) . . . . .	" 204. 45
" " Kanonier der Feldartillerie	" 145. 95
" " Kanonier der Positions- artillerie . . . . .	" 147. 75
" " Festungsartilleristen . . .	" 143. 80
" " Trainsoldaten der Batterien	" 215. 20
" " Trainsoldaten des Armee- und Linientrains . . . . .	" 214. 95
" " berittenen Trompeter der Artillerie . . . . .	" 195. 35
" " Geniesoldaten . . . . .	" 148. 80
" " Sanitätssoldaten . . . . .	" 144. 05
" " Verwaltungssoldaten . . .	" 144. —

Laut Bundesratsbeschluss vom 16. März 1894 werden von 1895 an die Stiefelschäfte für die Reitstiefel der Kavallerierekruten in natura von der eidgenössischen Verwaltung geliefert, im Werte von Fr. 19. 50 per Paar. Ferner wurde das endgültige Modell für die neue Kavallerie-Stiefelhose, Ordonnanz 1892, erstellt und den Kantonen abgegeben.

Durch Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1894 wurde der Grundtarif vom 5. Juni 1882 revidiert und dem entsprechend die Entschädigung an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für die Zukunft festgesetzt. Gegenüber der bisherigen Entschädigung wird demnach für die Gesamtausrüstung des einzelnen Mannes, je nach den verschiedenen Waffengattungen, Fr. 3. 45 bis Fr. 6. 30, für den Kavalleristen sogar Fr. 38. 30 (hauptsächlich durch den Wegfall der bisherigen Lederhosen bedingt) weniger bezahlt werden. Trotz bedeutender Er-

höhung der Arbeitslöhne für die Konfektion sind diese Differenzen hauptsächlich dem gegen früher niedrigern Preise der Uniform- und Futtertücher und dem geringern Materialverbrauch zuzuschreiben. Auch dieser Tarif geht, wie schon derjenige von 1882, von der Anschauung aus, „dass auf Grund der einschlägigen Gesetzesbestimmungen die Kantone keine Entschädigung für Verwaltungskosten, Lokalmiete und für alle mit dem Ausrüsten der Mannschaft verbundenen Kosten zu beanspruchen haben“. Wir haben diesen Standpunkt nie teilen können, da laut Bundesverfassung der Bund den Kantonen die Kosten für Bekleidung und Ausrüstung vergüten soll. Wenn man bedenkt, dass die bernische Militärverwaltung u. a. dem Staate Bern pro 1893 für Verzinsung des Betriebskapitals, für Mietzinse und Verwaltungskosten Fr. 46,929. 55 bezahlte, wird man begreifen, welches Resultat der Kanton in Zukunft mit seinem Bekleidungsgeschäft machen wird. Die letztjährige Betriebsrechnung weist, wie weiter unten ersichtlich, infolge der Inventarverminderung — Wert der neuen Kleider nach diesem neuen Tarif angenommen — bereits ein Plus der Reinausgaben von Fr. 36,936. 69 auf. Dass wir nicht schon in früheren Jahren solche bedeutende Defizite zu verzeihen hatten, ist lediglich dem Umstande zuzuschreiben, dass gegenüber dem Tarif von 1882 die Preise der Militärtücher bedeutend zurückgegangen waren und dass weniger Material, als dort angenommen war, verbraucht worden ist.

An berechtigte Unteroffiziere wurden neue Ersatzkleider auf Rechnung des Bundes abgegeben:

Im I. Semester 1894 im Be-  
trage von . . . . . Fr. 15,424. 45

Im II. Semester 1894 im Be-  
trage von . . . . . „ 5,946. 85

Fr. 21,371. 30

Dazu für Brandbeschädigte, Be-  
förderte, Gotthardtruppen etc. . . „ 1,733. 55

Total Ersatzausrustung Fr. 23,104. 85  
wofür die Vergütung zum Teil erst im Jahr 1895 ein-  
ging.

Für den Unterhalt der gesamten Armeebekleidung in Handen der Mannschaft und den Magazinen bezahlte der Bund 10% auf Fr. 448,469. 85 Entschädigung für Rekrutenausrüstungen pro 1894, also Fr. 44,846. 95.

Die Abteilung Bekleidungswesen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates hatte schon im Monat Juli eine vorläufige Inspektion unserer Bekleidungsreserve vorgenommen und uns einige diesbezügliche Räte und Bemerkungen erteilt, damit nicht pro 1894, wie für das Jahr 1893 (vde letzjährigen Geschäftsbericht), wieder eine Reduktion in der Entschädigung eintreten müsse. Dementsprechend schieden wir die Reservekleider in übersichtlicher und endgültiger Weise nach Qualität, Waffe und Größennummer aus, versahen die Gestelle mit Etiketten und liessen eine bedeutende Anzahl fernerer Gestelle und Tablare zu besserer Unterbringung der Vorräte anschaffen. Im neuen Tröcknerraum wurde ferner ein Cementboden erstellt.

Es herrscht nun wirklich Ordnung und Übersichtlichkeit unter den grossen Beständen der Bekleidungsreserve, es liegen keine ungewaschenen und nicht reparierten Kleider mehr herum.

Auf die Dauer wird aber auch eine Entschädigung von 10% der jährlichen Rekrutenausrüstung für den Unterhalt der Armeebekleidung nicht genügen, da immer höhere Anforderungen an dieselbe gestellt werden. Der Bund wird über kurz oder lang ein Mehreres thun müssen; es ist z. B. nicht einzusehen, warum nur die Unteroffiziere nach einer gewissen Dienstzeit neue Ersatzkleider auf Rechnung des Bundes erhalten und nicht auch die gemeinen Soldaten, welche namentlich der Hosen ebenso sehr bedürfen.

An Geldzinsvergütung für die auf 31. Januar 1894 ausgewiesene Reserveausrustung von neuen Kleidern wurden Fr. 13,452. 15 bezahlt.

An unbemittelte Rekruten und eingeteilte Militärs wurden 45 Paar Schuhe abgegeben im Betrage von . . . . . Fr. 431. — von welchen im Laufe des Jahres 16

Paar mit . . . . . „ 146. —

bezahlt wurden, es verblieben dem Kanton somit . . . . . Fr. 285. —

Ferner wurden von Schuhshuldern aus früheren Jahren (1885—1893) noch weitere 11 Paar Schuhe bezahlt mit „ 116. 50

so dass der Kanton hierfür pro 1894 noch zu bestreiten hatte . . . . . Fr. 168. 50

Fr. 252. 30 weniger als im Vorjahr.

Die Vergütung für die im Jahr 1893 dem Landwehrbataillon Nr. 21 aus dem eidgenössischen Schuhdepot abgegebenen 103 Paar Schuhe konnte endlich, nachdem die eidgenössische Verwaltung den Preis auf Fr. 5 per Paar ermässigt hatte, nach vielen Aufforderungen seitens der Kreisverwaltung eingetrieben und der eidgenössischen Staatskasse abgeliefert werden.

Das Ergebnis unserer Betriebsrechnung über die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Kantons Bern für Rechnung des Bundes ist folgendes:

#### Stand des Inventars auf 1. Januar 1894.

1. Militärtücher . . . . .	Fr. 108,303. 47
2. Tuchstücke, Knöpfe etc. . . . .	„ 10,064. 99
3. Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände . . . . .	„ 597,920. 49
4. Neue Ersatzkleider an Unteroffiziere II. Semester 1893, erst in 1894 bezahlt . . . . .	„ 18,382. 15
5. Bekleidung des Landjägercorps, ebenfalls erst in 1894 bezahlt	„ 19,550. 95
	Fr. 754,222. 05

#### Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes für ausgerüstete Rekruten, inkl. Kavallerie und Änderung von Kapüten und Waffenröcken, anlässlich der Aushebung von Schützen etc. . . . .	Fr. 450,870. 15
---	-----------------

## Militär.

	Übertrag	Fr. 450,870. 15
2. Vergütung des Bundes für Er-satzausrüstung . . . . .	" 41,931. —	
3. Vergütung des Bundes für Aus-rüstung von Landsturm-Offi-zieren . . . . .	" 768. —	
4. Vergütung des Bundes für Litzen und Sterne . . . . .	" 43. 80	
5. Zinsvergütung des Bundes für Reserveausrüstung . . . . .	" 13,452. 15	
6. Vergütung der Kriegsmaterial-verwaltung für je 39 Stück Einzelkochgeschirre und Manns-putzzeug als Modelle . . . . .	" 286. 65	
7. Erlös aus einzeln verkauften Kleidungsstücken etc. . . . .	" 7,625. 06	
8. Vergütung der Polizeidirektion für Bekleidung des Landjäger-corps . . . . .	" 24,825. 20	
9. Vergütung der Rubrik IV. H. 1 a für Abgabe neuer Kleider an die Bekleidungsreserve . .	" 5,733. 15	
10. Vergütung aus der Unfallver-sicherung . . . . .	" 126. 90	
<i>Summa Einnehmen</i>	<u>Fr. 545,662. 06</u>	

## Ausgaben.

1. Anschaffung von Tüchern . .	Fr. 176,015. 90
2. Anschaffung von Fournituren	" 7,414. 10
3. Anschaffung von Käppihüten und Garnituren . . . . .	" 26,867. 90
4. Anschaffung von Besatzleder für Reithosen etc. . . . .	" 4,062. 80
5. Anschaffung von Ausrüstungs-gegenständen . . . . .	" 78,770. 99
6. Reitstiefel und Militärschuhe .	" 5,440. 20
7. Löhnuung der Zuschneider . .	" 10,919. 55
8. Arbeitslöhne . . . . .	" 70,743. 85
9. Unfallversicherung der Arbeiter	" 456. 15
10. Beheizung, Beleuchtung, Ver-schiedenes . . . . .	" 1,446. 55
11. Verzinsung des Betriebskapitals	" 23,625. —
12. Mietzins für Magazine und Schneiderwerkstatt . . . . .	" 5,250. —
13. Verwaltungskosten . . . . .	" 14,050. —
<i>Summa Ausgaben</i>	<u>Fr. 425,062. 99</u>

## Inventar auf 31. Dezember 1894.

Militärtücher . . . . .	Fr. 95,194. 46
Tuchstücke, Knöpfe, Hosenleder etc.	" 10,417. 46
Neue Kleider und Ausrüstungs-gegenstände . . . . .	" 483,022. 12
Bekleidung des Landjägercorps . .	" 8,052. 25
	<u>Fr. 596,686. 29</u>

Inventar pro 1. Januar 1894 . .	Fr. 754,222. 05
Inventar pro 31. Dezember 1894 . .	" 596,686. 29
Verminderung im Jahr 1894	<u>Fr. 157,535. 76</u>

	Bilanz.
Die Ausgaben be-tragen laut oben	Fr. 425,062. 99
plus Inventarver-minderung . . . . .	<u>" 157,535. 76</u>
Die Einnahmen dagegen nur . . .	<u>" 545,662. 06</u>
<i>Reinausgaben</i>	<u>Fr. 36,936. 69</u>

## E. Pensionen.

## 1. Eidgenössische Pensionen.

Es wurden ausbezahlt:	
Im I. Semester 1894 an 61 Berechtigte	Fr. 7,628
" II. " " " 58 "	<u>" 7,063</u>
Total	<u>Fr. 14,691</u>

## 2. Neapolitanische Pensionen.

Auf 1. Januar 1894 betrug die Zahl der Pen-sionierten . . . . .	43 Mann
Zuwachs infolge Einzuges aus andern Kan-tonen . . . . .	3 "
Abgang	46 Mann
Bestand auf 31. Dezember 1894	34 Mann
An dieselben wurde ausbezahlt:	

Pro II. Semester 1893 (im Februar und März 1894) . . . . .	Fr. 2951. 50
Pro I. Semester 1894 (im August und September 1894) . . . . .	<u>" 2847. 85</u>
Total	<u>Fr. 5799. 35</u>

## 3. Instruktoren-Invalidenfonds.

Die Zahl der Pensionsberechtigten ist im Berichts-jahr unverändert geblieben, beträgt also noch 7 Per-sonen, welchen zusammen Fr. 3600 ausbezahlt wurden.

## F. Kasernenverwaltung.

Die Kaserne war im Berichtsjahre ziemlich schwach mit Truppen belegt; ausser den gewöhnlichen Schulen der Infanterie und Kavallerie fanden nur die 6tägigen Schiesskurse der 4 Jurassierbataillone und einige Kurse für Genie und Radfahrer hier statt.

Da, wie schon öfters bemerkt, in den Militär-stallungen auf dem Beundenfeld neben dem Central-Remontendepot höchstens nur noch die Pferde der Stäbe der Infanterie-Rekrutenschulen untergebracht werden können, ist man selbst für ganz kleine Kurse genötigt, fernere Stallungen in der Nähe der Kaserne zu mieten, was aber häufig auch seine Schwierigkeiten hat, weil genanntes Depot sich ebenfalls genötigt sieht, auf dieselben zu greifen. Es wurden daher im Anfange des Jahres Unterhandlungen betreffend Erstellung fernerer Militärstellungen auf dem Beunden-feld zwischen den eidgenössischen und kantonalen

Behörden gepflogen in dem Sinne, dass der Kanton die Anlage neuer Stallungen für 108 Pferde übernehmen und dem Bunde gegen angemessene Vergütung zur Verfügung stellen sollte. Über die Notwendigkeit einer solchen Anlage war man allgemein einverstanden, hingegen wurde dem Projekte aus hierseits nicht bekannten Gründen nachher keine weitere Folge gegeben.

Die Pferde für die zu den Armeecorpsübungen einrückenden Batterien Nr. 19, 20 und 21 mussten, wie gewohnt, in der Stadt Bern einquartiert werden.

Die Kaserne und ihre Einrichtungen gaben in sanitärer Beziehung zu keinen Klagen Anlass, nachdem von der Baudirektion nach gründlicher Untersuchung Reparaturen in ausgedehntem Masse angeordnet worden waren. So wurde eine ziemliche Anzahl von Offizierszimmern renoviert, in den Mannschaftszimmern des 1. und 2. Stockwerkes die Böden und Wände, soweit nötig, repariert, sämtliche Treppen bis in das 2. Stockwerk vollständig ausgebessert. Fernere Reparaturen in grösserem Umfange fanden auch in der Offizierskantine und in den Mannschaftsküchen statt, ferner wurden sämtliche Fenster der Kaserne auf der Wetterseite neu angestrichen, sowie die Zwischenwände im Badlokal im Souterrain der Kaserne neu erstellt. Viel gab auch die notwendigen Ausbesserungen und Ersetzung in den Reitbahnen und in den Stallungen zu thun. In den erstern wurden sämtliche Thüren so konstruiert, dass sie sich nunmehr nach aussen öffnen, so dass die ständige Gefahr für Verletzungen der Reiter und Beschädigungen der Ausrüstungen beseitigt ist; auch die Wände, welche zum Teil ganz verfault waren, wurden gründlich repariert und der Boden ausgebessert. In den Stallungen wurden viele grössere und kleinere Reparaturen vorgenommen; wir erwähnen nur diejenigen der Doppelthüren und Stallfenster.

Die im Vorjahr erwähnte Erstellung von selbstschliessenden Wasserhahnen an den Brunnen der Kaserne scheint sich zu bewähren, wir mussten wenigstens auch pro 1894 keinen Wassermehrkonsum an die Gemeinde Bern bezahlen.

An Kasernenmaterial wurden neu angeschafft: 1000 Mannschaftsdecken, 320 Leintücher, 40 Federkopfkissen für Offiziere mit 100 bezüglichen Anzügen, 555 Mannschaftskopfkissenanzüge. Daneben wurde das Montieren und Umändern einer grössern Anzahl von Rosshaar- und Lischenmatratzen besorgt, sowie das Flicken und Ersetzen von defekten Wolldecken und Leintüchern.

Die Bureauzimmer des Kommandanten und des Adjutanten des Centralremontendepots wurden ganz einfach, aber wohnlich möbliert.

Ferner wurden 5 Hydrantenschläuche neu angeschafft und 2 neue Speiseapparate für die Dampfkessel, schliesslich wurde auf dem Platze hinter der Kaserne längs der Verbindungsstrasse zu den Militäranstalten eine Allee von 45 jungen Schattenbäumen angelegt.

Das Ergebnis der Kasernenverwaltung ist folgendes:

<b>Einnahmen.</b>		
1. Vergütung des Bundes:		
a. Kasernement inkl. Reitbahn und Übungsplätze . . . . .	Fr. 64,000.—	
b. Wasserversorgung, Abfuhrunternehmung und Reinigung . . . . .	" 6,000.—	
c. Auslagenvergütung für Beheizung, Beleuchtung etc. . . . .	" 2,856. 35	
2. Vergütung der Truppen für fehlende Effekten, für Reparaturen, Bäder etc. . . . .	" 5,722. 25	
3. Vergütung der Kasernenverwaltung und der Abteilung Bekleidungswesen des eidgenössischen Ober - Kriegskommissariates für Brennmaterial etc. anlässlich des Waschens von Exerzier- und Schiesskapüten . . . . .	" 1,463. 50	
4. Vergütung der Rubrik IV. G. 1 und der Zeughausverwaltung für Glasereien, hauptsächlich infolge Hagelwetters . . . . .	" 303. 40	
5. Vergütung des städtischen Quartieramtes, der städtischen Polizeidirektion und des Kantons Waadt für Einlogierung von Truppen . . . . .	" 153. 20	
6. Vergütung der Elite-Musik Genf und anderer Gesellschaften für das Waschen von Kasernenlingen . . . . .	" 37. 20	
7. Erlös für Ausschussdecken, Papier etc. . . . .	" 242. 15	
8. Miet- und Pachtzinse:		
a. Kantine . . . . .	Fr. 6000	
b. Kasernierwohnung . . . . .	" 400	
c. Zimmer Nr. 43 b ob den Stallungen pro 1. Oktober 1893 und 1894 von je Fr. 400	" 800	
d. Grasraub bei der Kaserne . . . . .	" 200	
		" 7,400.—
<i>Summa Einnahmen</i>	<i>Fr. 88,178. 05</i>	

#### Ausgaben.

1. Besoldung des Verwalters . . . . .	Fr. 3,000.—
2. Besoldung der Angestellten . . . . .	" 1,860.—
3. Betriebskosten . . . . .	" 33,883. 19
4. Anschaffung von Wolldecken . . . . .	" 13,292. 60
5. Mietzinse . . . . .	" 83,000.—

*Summa Ausgaben* *Fr. 135,035. 79*

#### Bilanz.

Die Ausgaben betragen . . . . .	Fr. 135,035. 79
Die Einnahmen nur . . . . .	" 88,178. 05
<i>Mehrausgaben</i>	<i>Fr. 46,857. 74</i>

### G. Pferdestellung, Fuhrwesen und Einquartierung.

Mit der Pferdestellung hatten wir seit 1893 nichts mehr zu thun; die Pferde der Arbeiter und Wärter der Kavallerie werden nunmehr vom Kavallerie-Central-Remontendepot gestellt und für die Bespannung der Artillerie und des Armeetrains sorgen eigene eidgenössische Pferdestellungsoffiziere.

Für die Übungen des IV. Armeecorps hatten wir 6 Proviant- und 1 Bagagewagen zu liefern, welche von der Zeughausverwaltung und von einem Lieferanten in Bern gestellt und daselbst ein- und abgeschätzt wurden. Per Wagen bezahlte die eidgenössische Verwaltung ein Mietgeld von Fr. 2 per Tag; die Blachen wurden dem Corpsmaterial entnommen, die Aufschrifttäfelchen von den respektiven Kriegsdepots geliefert. Ferner beschafften wir die Fuhrwerke für den Gepäcktransport des Füsilierbataillons Nr. 39 von Sumiswald nach Ramsey und des Kavallerieregiments Nr. 3 von Bern nach Thun.

Einquartierungen mussten angeordnet werden für die I. und II. Compagnie des Schützenbataillons Nr. 4 in Langnau und für ein Traindetachement der Infanteriebrigade XVI auf seinem Marsche von Thun nach Schwyz in Trubschachen. Die Pferde der Batterien Nr. 19, 20 und 21 wurden, wie schon erwähnt, in der Stadt Bern einquartiert, welche auch noch verschiedenen kleinern Detachementen auf der Hin- und Rückreise zu und vom Waffenplatz das Nachtlager zu bereiten hatte.

Bern, September 1895.

*Der Direktor des Militärs:  
Stockmar.*